Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für regionale Entwicklung

2026/2054(INI)

24.7.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 295

Entwurf eines Berichts
Jacek Protas
(PE789.932v01-00)

Kohäsionspolitik in den östlichen Grenzregionen der EU: Stärkung der territorialen Resilienz und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
(2026/2054(INI))

Änderungsantrag 1
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf spezielle Programme und Instrumente für die territoriale Entwicklung zur Unterstützung östlicher und strukturschwacher Makroregionen, wie das Programm der Europäischen Fonds für Ostpolen 2021-2027, die greifbare Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger, die lokalen Behörden, KMU, die Verkehrsanbindung, die Anpassung an den Klimawandel, die Energieinfrastruktur und die Lebensqualität erbracht haben, und unter Hinweis darauf, dass solche speziellen Programme Ende 2027 auslaufen und im vorgeschlagenen Rahmen für die Zeit nach 2027 nicht durch ein gleichwertiges spezielles Instrument ersetzt wurden,

Or. en

Änderungsantrag 2
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) in Paris geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“),

Or. en

Änderungsantrag 3
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Initiativen der Union zur Verteidigungsbereitschaft für 2030, die auch die Europäische Drohnenabwehrinitiative und den Schutzschild für die Ostflanke umfassen,

Or. en

Änderungsantrag 4
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die EU-Strategie für eine Union der Krisenvorsorge und ihren ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz für Krisenprävention, -vorsorge und -reaktion,

Or. en

Änderungsantrag 5
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Der strategische Ansatz der Europäischen Union für den Schwarzmeerraum“,

Or. en

Änderungsantrag 6
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Der strategische Ansatz der Europäischen Union für den Schwarzmeerraum“,

Or. en

Änderungsantrag 7
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Der strategische Ansatz der Europäischen Union für den Schwarzmeerraum“,

Or. en

Änderungsantrag 8
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission von 2025 zur EU-Erweiterung, in der festgestellt wird, dass die Erweiterung Europa auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Identitäten vereint und gleichzeitig ein wirtschaftliches, soziales und demokratisches Modell verkörpert und die die positiven Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine und die Republik Moldau auf ihrem Weg zur europäischen Integration berücksichtigt,

Or. en

Änderungsantrag 9
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission von 2025 zur EU-Erweiterung, in der festgestellt wird, dass die Erweiterung Europa auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Identitäten vereint und gleichzeitig ein wirtschaftliches, soziales und demokratisches Modell verkörpert und die die positiven Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine und die Republik Moldau auf ihrem Weg zur europäischen Integration berücksichtigt,

Or. en

Änderungsantrag 10
Sabrina Repp

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission KOM/2010/0715 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 8.12.2010 zur Strategie der Europäischen Union für den Donauraum;

Or. de

Änderungsantrag 11
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– in der Erwägung, dass für die Zwecke dieser Entschließung die östlichen Grenzregionen im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine Starke Regionen (COM(2026)0082) als die an Russland, Belarus oder die Ukraine angrenzenden Regionen zu verstehen sind, die sich auf neun Mitgliedstaaten erstrecken, nämlich Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien;

Or. en

Änderungsantrag 12

Daniel Buda

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– in der Erwägung, dass für die Zwecke dieser Entschließung die östlichen Grenzregionen im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine Starke Regionen (COM(2026)0082) als die an Russland, Belarus oder die Ukraine angrenzenden Regionen zu verstehen sind, die sich auf neun Mitgliedstaaten erstrecken, nämlich Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien;

Or. en

Änderungsantrag 13
Sabrina Repp

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission KOM/2009/248 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 10. Juni 2009 zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum;

Or. de

Änderungsantrag 14
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Der strategische Ansatz der Europäischen Union für den Schwarzmeerraum“;

Or. en

Änderungsantrag 15
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung - A (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-A. in der Erwägung, dass für die Zwecke dieser Entschließung die östlichen Grenzregionen im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine Starke Regionen (COM(2026)0082) als die an Russland, Belarus oder die Ukraine angrenzenden Regionen zu verstehen sind, die sich auf neun Mitgliedstaaten erstrecken, nämlich Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien;

Or. en

Änderungsantrag 16
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***und*** mehr als 600 km Seegrenze ***im*** Schwarzen Meer ***schützen, was fast*** einem ***Viertel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***schützen und als Tor an den Außengrenzen der Union entlang einer Grenze von weiteren 1 370 km zur Ukraine und 680 km zur Republik Moldau sowie*** mehr als 600 km Seegrenze ***am*** Schwarzen Meer ***dienen, was weit über*** einem ***Drittel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus ***sowie die direkten und indirekten Folgen der Nähe zum Krieg entlang der Grenzen zur Ukraine und zur Republik Moldau*** zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen; ***in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen über die direkten finanziellen Kosten hinausgehen und auch entgangene Chancen, zurückgestellte Investitionen, höhere wahrgenommene Risiken für private Investoren und die Notwendigkeit einer raschen Anpassung der Behörden an ein sich wandelndes geopolitisches Umfeld umfassen, was in den konventionellen Indikatoren der Kohäsionspolitik nach wie vor unzureichend berücksichtigt ist;***

Or. en

Änderungsantrag 17
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***und*** mehr als 600 km Seegrenze ***im*** Schwarzen Meer ***schützen, was fast*** einem ***Viertel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***schützen und als Tor an den Außengrenzen der Union entlang einer Grenze von weiteren 1 370 km zur Ukraine und 680 km zur Republik Moldau sowie*** mehr als 600 km Seegrenze ***am*** Schwarzen Meer ***dienen, was weit über*** einem ***Drittel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus ***sowie die direkten und indirekten Folgen der Nähe zum Krieg entlang der Grenzen zur Ukraine und zur Republik Moldau*** zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen; ***in der Erwägung, dass diese Kosten nicht nur unmittelbare Ausgaben, sondern auch Opportunitätskosten,***

Investitionsverzögerungen, eine erhöhte Risikowahrnehmung bei privaten Investoren und die zusätzliche Belastung durch die rasche Anpassung öffentlicher Einrichtungen an einen sich wandelnden geopolitischen Kontext umfassen, von denen keiner durch Standardindikatoren der Kohäsionspolitik angemessen erfasst wird;

Or. en

Änderungsantrag 18
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***und*** mehr als 600 km Seegrenze ***im*** Schwarzen Meer ***schützen, was fast*** einem ***Viertel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***schützen und als Tor an den Außengrenzen der Union entlang einer Grenze von weiteren 1 370 km zur Ukraine und 680 km zur Republik Moldau sowie*** mehr als 600 km Seegrenze ***am*** Schwarzen Meer ***dienen, was weit über*** einem ***Drittel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus ***sowie die direkten und indirekten Folgen der Nähe zum Krieg entlang der Grenzen zur***

Nutzen der gesamten Union einhergehen;	***Ukraine und zur Republik Moldau*** zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen; ***in der Erwägung, dass diese Kosten nicht nur direkte Ausgaben, sondern auch Opportunitätskosten, Investitionsverzögerungen, eine erhöhte Risikowahrnehmung bei privaten Investoren und die zusätzliche Belastung durch die rasche Anpassung öffentlicher Einrichtungen an einen sich wandelnden geopolitischen Kontext umfassen, von denen keines angemessen mit Standardindikatoren der Kohäsionspolitik einhergeht;***

Or. en

Änderungsantrag 19
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa 3 646 km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa 3 646 km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass ***die Länder und Regionen an der Ostflanke, insbesondere die Republik Polen, die den längsten Abschnitt der Landaußengrenze zu Russland und***

Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des ***Krieges Russlands*** gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

Belarus sichern, diese Grenze bewachen und die damit verbundenen Kosten im Namen der Union als Ganzes tragen; in der Erwägung, dass die europäische Solidarität mit diesen Regionen konkret und finanziell spürbar sein muss und nicht nur auf Erklärungen beschränkt bleiben darf; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des ***Angriffskrieges der Russischen Föderation*** gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und ***von*** Belarus***, darunter auch die Instrumentalisierung der Migration durch das belarussische Regime*** zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten ***sowie Kosten im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit*** tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

Or. pl

Änderungsantrag 20
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa 3 646 km der Landaußengrenze der EU zu Russland und	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa 3 646 km der Landaußengrenze der EU zu Russland und

Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;	Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und ***von*** Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten ***Europäischen*** Union einhergehen***, insbesondere durch die Gewährleistung der Sicherheit der Außengrenzen, der Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, der militärischen Mobilität, der Energieversorgungssicherheit und des Funktionierens der europäischen Logistikinfrastruktur***; ***sowie in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen als strategisch bedeutende Gebiete der Europäischen Union anerkannt werden sollten, deren Entwicklung Teil des Aufbaus der Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie Europas ist;***
	Or. pl

Änderungsantrag 21
Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die ***östlichen*** Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der	A. in der Erwägung, dass die Grenzregionen der Union ***und insbesondere die südlichen und östlichen***

EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass ***diese Regionen*** zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

Grenzregionen eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass ***die Grenzregionen*** zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht***; in der Erwägung, dass die südlichen Regionen unmittelbar Migrationsdruck ausgesetzt sind, in erheblichem Maße von unkonventionellen oder hybriden Risiken betroffen sind und von Konflikten in Nordafrika und im Nahen Osten umgeben sind***; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 22
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der

EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***und*** mehr als 600 km Seegrenze ***im*** Schwarzen Meer ***schützen, was fast*** einem ***Viertel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus ***schützen und als Tor an den Außengrenzen der Union entlang einer Grenze von weiteren 1 370 km zur Ukraine und 680 km zur Republik Moldau sowie*** mehr als 600 km Seegrenze ***am*** Schwarzen Meer ***dienen, was weit über*** einem ***Drittel*** aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus ***sowie die direkten und indirekten Folgen der Nähe zum Krieg entlang der Grenzen zur Ukraine und zur Republik Moldau*** zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 23
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag

zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;	zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen; ***in der Erwägung, dass der Klimawandel auch schwerwiegende negative Auswirkungen auf Grenzregionen hat, was zusätzlichen Druck auf ihre Volkswirtschaften, die Umwelt und die nachhaltige Entwicklung ausübt;***

Or. en

Änderungsantrag 24
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union ***die erste räumliche Ebene der Widerstandsfähigkeit und Abschreckung der Union darstellen und*** eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag

Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung, dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 25
Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung,	A. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der Union eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der EU spielen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit, Resilienz und zum territorialen Zusammenhalt der Union leisten; in der Erwägung, dass diese Regionen zusammen etwa ***3 646*** km der Landaußengrenze der EU zu Russland und Belarus und mehr als 600 km Seegrenze im Schwarzen Meer schützen, was fast einem Viertel aller Landaußengrenzen der Union in Europa entspricht; in der Erwägung,

dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;	dass viele der Regionen, um die es in der Mitteilung der Kommission geht, zu den weniger entwickelten Regionen der Union gehören, mit andauernden demografischen Herausforderungen zu kämpfen haben***, sehr dünn besiedelte Gebiete sind*** und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und hybrider Maßnahmen Russlands und Belarus zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass diese Regionen unverhältnismäßige wirtschaftliche, soziale, demografische und territoriale Kosten tragen, die mit der Wahrnehmung strategischer Aufgaben zum Nutzen der gesamten Union einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 26
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 und die Schaffung eines einzigen Fonds, der die Kohäsionspolitik, die gemeinsame Agrarpolitik und andere Instrumente im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne kombiniert, die Gefahr birgt, den regionalen Charakter der Kohäsionspolitik zu untergraben, die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und das Partnerschaftsprinzip zu schwächen und Entscheidungen auf der Ebene der Kommission und der nationalen Regierungen zu zentralisieren; in der Erwägung, dass sich ein solcher Ansatz besonders nachteilig auf die östlichen Grenzregionen auswirken würde, deren besondere Bedürfnisse eine geteilte Mittelverwaltung, eine starke

Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und vorhersehbare, mehrjährige und wirklich zusätzliche Mittel erfordern;

Or. pl

Änderungsantrag 27
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass das Schwarze Meer eine strategische Seegrenze der Union darstellt und eine Schlüsselrolle für die Sicherheit, den Handel, den Verkehr, die Konnektivität und die Energieversorgungssicherheit Europas spielt; in der Erwägung, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen, mit denen die Länder und Regionen am Schwarzen Meer konfrontiert sind, erheblich verschärft hat, was die Notwendigkeit einer stärkeren und besser koordinierten europäischen Reaktion noch verstärkt;

Or. en

Änderungsantrag 28
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass für die Zwecke dieser Entschließung die östlichen Grenzregionen im Einklang mit

der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine Starke Regionen (COM(2026)0082) als die an Russland, Belarus oder die Ukraine angrenzenden Regionen zu verstehen sind, die sich auf neun Mitgliedstaaten erstrecken, und zwar Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien;

Or. en

Änderungsantrag 29
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass das Sicherheitsumfeld der östlichen Grenzregionen zunehmend durch hybride Bedrohungen geprägt ist, darunter Sabotage, Cyberangriffe, Desinformation, die Instrumentalisierung von Migration, GPS-Störungen und -Spoofing, das Eindringen von Drohnen, Angriffe auf kritische Infrastruktur und andere feindselige Aktivitäten, die von Russland und Belarus durchgeführt oder ermöglicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 30
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist;	B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist***, um der asymmetrischen wirtschaftlichen und sozialen Belastung, der diese Gebiete im Vergleich zum Rest der Union standhalten, sowie der permanenten strategischen Verantwortung, die sie beim Schutz der Außengrenzen, der Sicherheit und der Resilienz der Union übernehmen, Rechnung zu tragen***;

Or. en

Änderungsantrag 31
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die ***besonders anfälligen*** Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort ***der Politik*** verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist;	B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die Regionen an der Ostflanke***, die einen Schutzwall für die EU als Ganzes und einen besonders gefährdeten Teil ihres Hoheitsgebiets darstellen,*** eine gezielte ***politische und finanzielle*** Antwort verdient haben***, darunter auch mithilfe der Instrumente der Kohäsions-, Wettbewerbsfähigkeits-, Sicherheits-, Forschungs- und Entwicklungspolitik und strategischer Investitionen***, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist;

Or. pl

Änderungsantrag 32
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist;	B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist***, um der asymmetrischen wirtschaftlichen und sozialen Belastung, die diese Gebiete im Vergleich zum Rest der Union standhalten, Rechnung zu tragen***;

Or. en

Änderungsantrag 33
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist;	B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist***, um der asymmetrischen wirtschaftlichen und sozialen Belastung, der diese Gebiete im Vergleich zum Rest der Union standhalten, Rechnung zu tragen***;

Or. en

Änderungsantrag 34
Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist;	B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist; ***in der Erwägung, dass ein Drittel der Bevölkerung in ländlichen Gebieten in einer Grenzregion lebt;***

Or. en

Änderungsantrag 35
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, angemessen ist;	B. in der Erwägung, dass 30 % der EU-Bevölkerung in Grenzregionen beheimatet sind, die 40 % des Gesamtgebiets der EU ausmachen; in der Erwägung, dass die besonders anfälligen Regionen an der Ostflanke eine gezielte ***und zielgerichtete*** Antwort der Politik verdient haben, die den Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, ***darunter die negativen Auswirkungen des Klimawandels,***

angemessen ist;

Or. en

Änderungsantrag 36
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die Herausforderungen, mit denen die Regionen an der Ostgrenze konfrontiert sind, weit über die unmittelbar an die Außengrenze angrenzenden Gebiete hinausgehen, da Vorfälle, die mit einer militärischen Bedrohung einhergehen, wie das Eindringen von Drohnen in den Luftraum der Union, Auswirkungen auf die Sicherheit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen in ganzen Regionen und Mitgliedstaaten haben;

Or. en

Änderungsantrag 37
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen	C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen

mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ***ihre langfristigen Entwicklungsaussichten durch*** Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen ***eingeschränkt werden***;

mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ***der*** Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen ***ihre langfristigen Entwicklungsaussichten einschränkt und gezielte kohäsionspolitische Maßnahmen noch dringender notwendig machen, um die territoriale Resilienz, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt zu stärken und gleichzeitig die Bindung von Talenten zu unterstützen, qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass junge Menschen und Familien in diesen Regionen bleiben oder dorthin zurückkehren können***;

Or. en

Änderungsantrag 38
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ihre langfristigen Entwicklungsaussichten durch Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen eingeschränkt werden;	C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ihre langfristigen Entwicklungsaussichten durch Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen eingeschränkt werden ***und, wodurch zugleich die Herausforderungen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen für ältere Menschen verschärft werden***; ***in der Erwägung, dass die Entvölkerung von***

Grenzregionen nicht nur eine Bedrohung für sozioökonomische Entwicklung dieser Regionen darstellt, sondern auch für die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt;

Or. pl

Änderungsantrag 39
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ***ihre langfristigen Entwicklungsaussichten durch*** Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen ***eingeschränkt werden***;	C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ***der*** Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen ***ihre langfristigen Entwicklungsaussichten einschränkt, die regionalen Unterschiede verschärfen und gezielte kohäsionspolitische Maßnahmen noch dringender notwendig machen, um die territoriale Resilienz, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt zu stärken***;

Or. en

Änderungsantrag 40
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ***ihre langfristigen Entwicklungsaussichten durch*** Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen ***eingeschränkt werden***;	C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ***der*** Arbeitskräftemangel und die Abwanderung junger Menschen ***ihre langfristigen Entwicklungsaussichten einschränkt, die regionalen Unterschiede verschärfen und gezielte kohäsionspolitische Maßnahmen noch dringender notwendig machen, um die territoriale Resilienz, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt zu stärken***;

Or. en

Änderungsantrag 41
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ihre langfristigen Entwicklungsaussichten durch Arbeitskräftemangel und die	C. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen von 2016 bis 2025 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 2,6 % zu verzeichnen hatten, während die Bevölkerung in der EU insgesamt um 1,2 % angewachsen ist; in der Erwägung, dass einige dieser Regionen in den letzten zehn Jahren mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und in Extremfällen mehr als 17 % ihrer Einwohner verloren haben; in der Erwägung, dass ihre langfristigen Entwicklungsaussichten durch Arbeitskräftemangel und die

Abwanderung junger Menschen eingeschränkt werden;	Abwanderung junger Menschen eingeschränkt werden; ***in der Erwägung, dass die ausgeprägten Abwanderungstendenzen in Grenzregionen, insbesondere bei jungen Menschen und qualifizierten Arbeitskräften, die fehlende wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen verdeutlichen;***
	Or. en

Änderungsantrag 42
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die ***steigenden*** Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen;	D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die ***steigende*** Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen***, wobei diese Last weitgehend mit nationalen, regionalen und lokalen Ressourcen ohne angemessenen Ausgleich aus dem Unionshaushalt gestemmt werden muss, was die Einrichtung eines dauerhaften Mechanismus zur finanziellen Unterstützung der am stärksten betroffenen Regionen rechtfertigt***;
	Or. pl

Änderungsantrag 43
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die ***steigenden*** Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen;	D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die ***steigende*** Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen; ***der Migrationsdruck sowie die Bemühungen um den Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union sollten bei der Bewertung des Finanzbedarfs der Grenzregionen auch nach Beendigung der Kriegshandlungen als dauerhafter Faktor berücksichtigt werden;***

Or. pl

Änderungsantrag 44
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang	D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang

2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die steigenden Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen;

2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die steigenden Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen***, wodurch ein anhaltender Druck auf die lokalen Haushalte, die Gesundheitsversorgung, die Bildung, den Wohnraum und die öffentliche Infrastruktur entsteht, und sie gleichzeitig Verantwortung im Namen der gesamten Union übernehmen müssen, was in der künftigen Kohäsionspolitik angemessen gewürdigt werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 45
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die steigenden Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen	D. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass ***die baltischen Staaten im Vergleich zum Unionsdurchschnitt im Verhältnis zur Bevölkerung wesentlich mehr Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, aufnehmen; in der Erwägung, dass*** diese

Dienstleistungen bewältigen müssen;	Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die steigenden Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 46
Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass ***die*** östlichen Grenzregionen unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die steigenden Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen;	D. in der Erwägung, dass ***Grenzregionen, insbesondere die südlichen und*** östlichen Grenzregionen***,*** unverhältnismäßige Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen tragen: Bis Anfang 2026 wurden allein in Polen mehr als 1,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, und eine bedeutende Zahl von ihnen hat sich auch in den Grenzregionen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei niedergelassen; in der Erwägung, dass diese Regionen gleichzeitig die Abwanderung ihrer eigenen Einwohner und die steigenden Nachfrage der Neuankömmlinge nach öffentlichen Dienstleistungen bewältigen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. stellt fest, dass den östlichen

Grenzregionen dauerhafte strukturelle Kosten im Zusammenhang mit dem Schutz der Außengrenzen der Union, der Aufrechterhaltung strategischer Verkehrskorridore, der Sicherstellung von Zollkapazitäten, der Unterstützung der militärischen Mobilität und der Reaktion auf geopolitische Krisen entstehen; ist der Auffassung, dass diese zusätzlichen Zuständigkeiten in künftigen Finanzierungsmechanismen der Union angemessen berücksichtigt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 48
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass sich die Folgen des Klimawandels enorm auf alle europäischen Regionen auswirken können und insbesondere in den weniger entwickelten Regionen und Grenzregionen, die hauptsächlich in den südlichen und östlichen Teilen Europas liegen, das Leben der Menschen und die Existenzgrundlage von Regionen stärker verändern können;

Or. en

Änderungsantrag 49
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;	E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind; ***in der Erwägung, dass die an die Ukraine angrenzenden Regionen infolge des anhaltenden bewaffneten Konflikts unter ähnlichen negativen Auswirkungen leiden und die dauerhaften Kosten tragen, die ihnen durch ihre Funktion als wichtigste logistische, Transport- und humanitäre Einrichtungen der Europäischen Union entstehen, einschließlich einer erhöhten Belastung der Verkehrsinfrastruktur, der Grenzübergänge, der öffentlichen Dienste sowie der Gesundheits- und Bildungssysteme; zu den negativen Auswirkungen gehören auch entgangene Investitionsmöglichkeiten aufgrund eines erhöhten wahrgenommenen Geschäftsrisikos, insbesondere in unmittelbar an die Ukraine angrenzenden Regionen aufgrund der Nähe zum Kriegsgeschehen; in diesem Zusammenhang sollte die Kommission***

eine Methode zur Schätzung der geopolitischen Kosten von Grenzregionen entwickeln und diese bei der Verteilung der Mittel berücksichtigen;

Or. pl

Änderungsantrag 50
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;	E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind***, und dass die Grenzgemeinschaften auch die Kosten zu tragen haben, die im Zusammenhang mit dem vom belarussischen Regime instrumentalisierten Migrationsdruck und der Notwendigkeit entstehen, eine Grenzüberwachungsinfrastruktur***

aufzubauen und aufrechtzuerhalten, wodurch die lokalen öffentlichen Finanzen zusätzlich belastet werden und sich das Unternehmensumfeld verschlechtert;

Or. pl

Änderungsantrag 51
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;	E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 ***seit Beginn des Krieges ein schwächeres reales BIP-Wachstum hatten, wobei das Wachstum im Zeitraum 2022 bis 2023 schätzungsweise 1,4 bis 1,8 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt lag, und*** Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für

Investitionen bedingt sind;

Or. en

Änderungsantrag 52
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;	E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 ***seit Beginn des Krieges ein schwächeres reales BIP-Wachstum hatten, wobei das Wachstum im Zeitraum 2022 bis 2023 schätzungsweise 1,4 bis 1,8 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt lag, und*** Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;

Or. en

Änderungsantrag 53
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;	E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 ***seit Beginn des Krieges ein schwächeres reales BIP-Wachstum hatten, wobei das Wachstum im Zeitraum 2022 bis 2023 schätzungsweise 1,4 bis 1,8 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt lag, und*** Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;

Or. en

Änderungsantrag 54
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, eine schlechte Verkehrsanbindung und die begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;	E. in der Erwägung, dass die lokalen Gemeinschaften und Unternehmen in den östlichen Grenzregionen die Schließung der Grenzen zu Russland und Belarus unmittelbar zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass das Volumen des Schienengüterverkehrs auf den Eisenbahnkorridoren, die über diese Grenzen führen, um 75 bis 80 Prozent und die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen in den am stärksten betroffenen Regionen um 10 bis 35 Prozent zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke zwischen 2022 und 2023 Inflationsraten verzeichneten, die rund 3 bis 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt lagen, während sich das Wirtschaftswachstum gleichzeitig verlangsamte; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen bereits bestehende Probleme hinzukommen, die durch die Randlage, ***ihre nachhaltige Entwicklung und*** eine schlechte Verkehrsanbindung und die ***sich daraus ergebende*** begrenzte Attraktivität dieser Regionen für Investitionen bedingt sind;

Or. en

Änderungsantrag 55
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für den Widerstand der Ukraine gegen die Aggression Russlands erheblich verstärkt haben,

insbesondere durch die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine, mit denen fast 2 Mrd. EUR mobilisiert wurden, um die grenzüberschreitende Straßen- und Schienenanbindung zu stärken, die Schiffbarkeit der Donau zu verbessern und die Kapazitäten an wichtigen Grenzübergängen und Häfen wie Constanța zu erhöhen und so die Ausfuhrrouten und wichtigen Handelsströme der Ukraine zu erhalten; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten gleichzeitig ihre eigene Sicherheits- und Energieresilienz gestärkt haben, unter anderem durch eine verbesserte militärische Mobilität und grenzüberschreitende Energieverbundnetze, die durch die Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt werden, wodurch auch die Konnektivität und die Zusammenarbeit mit der Ukraine und Moldau gestärkt wurden; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten damit einen erheblichen Teil der Gesamtbemühungen aufbringen, die zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit als Reaktion auf den zunehmenden Druck, unter anderem durch den Zustrom von Vertriebenen, stark beanspruchte öffentliche Dienste und Störungen der Handels- und Verkehrsnetze, unternommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 56
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für den Widerstand

der Ukraine gegen die Aggression Russlands erheblich verstärkt haben, insbesondere durch die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine, mit denen fast 2 Mrd. EUR mobilisiert wurden, um die grenzüberschreitende Straßen- und Schienenanbindung zu stärken, die Schiffbarkeit der Donau zu verbessern und die Kapazitäten an wichtigen Grenzübergängen und Häfen wie Constanța zu erhöhen und so die Ausfuhrrouten und wichtigen Handelsströme der Ukraine zu erhalten; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten gleichzeitig ihre eigene Sicherheits- und Energieresilienz gestärkt haben, unter anderem durch eine verbesserte militärische Mobilität und grenzüberschreitende Energieverbundnetze, die durch die Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt werden, wodurch auch die Konnektivität und die Zusammenarbeit mit der Ukraine und Moldau gestärkt wurden; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten damit einen erheblichen Teil der Gesamtbemühungen aufbringen, die zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit als Reaktion auf den zunehmenden Druck, unter anderem durch den Zustrom von Vertriebenen, stark beanspruchte öffentliche Dienste und Störungen der Handels- und Verkehrsnetze, unternommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 57
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Ea. in der Erwägung, dass die an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für den Widerstand der Ukraine gegen die Aggression Russlands erheblich verstärkt haben, insbesondere durch die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine, mit denen fast 2 Mrd. EUR mobilisiert wurden, um die grenzüberschreitende Straßen- und Schienenanbindung zu stärken, die Schiffbarkeit der Donau zu verbessern und die Kapazitäten an wichtigen Grenzübergängen und Häfen wie Constanța zu erhöhen und so die Ausfuhrrouten und wichtigen Handelsströme der Ukraine zu erhalten; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten gleichzeitig ihre eigene Sicherheits- und Energieresilienz gestärkt haben, unter anderem durch eine verbesserte militärische Mobilität und grenzüberschreitende Energieverbundnetze, die durch die Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt werden, wodurch auch die Konnektivität und die Zusammenarbeit mit der Ukraine und Moldau gestärkt wurden; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten damit einen erheblichen Teil der Gesamtbemühungen aufbringen, die zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit als Reaktion auf den zunehmenden Druck, unter anderem durch den Zustrom von Vertriebenen, stark beanspruchte öffentliche Dienste und Störungen der Handels- und Verkehrsnetze, unternommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 58
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für den Widerstand der Ukraine gegen die Aggression Russlands erheblich verstärkt haben, insbesondere durch die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine, mit denen fast 2 Mrd. EUR mobilisiert wurden, um die grenzüberschreitende Straßen- und Schienenanbindung zu stärken, die Schiffbarkeit der Donau zu verbessern und die Kapazitäten an wichtigen Grenzübergängen und Häfen wie Constanța zu erhöhen und so die Ausfuhrrouten und wichtigen Handelsströme der Ukraine zu erhalten; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten gleichzeitig ihre eigene Sicherheits- und Energieresilienz gestärkt haben, unter anderem durch eine verbesserte militärische Mobilität und grenzüberschreitende Energieverbundnetze, die durch die Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt werden, wodurch auch die Konnektivität und die Zusammenarbeit mit der Ukraine und Moldau gestärkt wurden; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten dadurch einen unverhältnismäßig großen Teil des daraus resultierenden Drucks tragen, unter anderem durch den Zustrom von Vertriebenen, stark beanspruchte öffentliche Dienste und Störungen der Handels- und Verkehrsnetze;

Or. en

Änderungsantrag 59
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass Russland koordinierte hybride Aktivitäten unternimmt, darunter groß angelegte Desinformations- und Informationsmanipulationskampagnen, die darauf abzielen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Europäische Union, die NATO und die demokratischen Institutionen zu untergraben, falsche Narrative über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu verbreiten und historische Fakten zu verzerren; in der Erwägung, dass sich solche Kampagnen zunehmend auf junge Menschen auf Online-Plattformen und soziale Medien ausgerichtet sind und eine unmittelbare Bedrohung für die demokratische Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in den östlichen Grenzregionen darstellen;

Or. en

Änderungsantrag 60
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten an der Ostflanke, einschließlich Polens im Rahmen des Programms „Ostschild“, erhebliche nationale Anstrengungen unternehmen, um die Außengrenzen der Union zu stärken und zu schützen, was der Sicherheit der Union insgesamt dient; in der Erwägung, dass diese Ausgaben als Beitrag zur europäischen Sicherheit betrachtet und durch wirklich zusätzliche Unionsmittel ergänzt werden sollten, anstatt durch eine Umschichtung von Mitteln der Kohäsionspolitik ersetzt zu

werden;

Or. pl

Änderungsantrag 61
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass wiederholte Drohnenvorfälle und die damit verbundenen Warnungen vor Bedrohungen des Luftraums schwerwiegende Auswirkungen auf die Tourismusbranche in den Regionen an der Ostgrenze hatten, wobei ausländische Reiseveranstalter und Touristen bis zu 60 % der bestehenden Buchungen in Lettland stornierten und die Gesamtbuchungen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 40 % zurückgingen;

Or. en

Änderungsantrag 62
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass ein erhöhtes geopolitisches Risiko in den östlichen Grenzregionen die Kapitalkosten erhöht, das Vertrauen der Investoren schwächt, die Versicherungs- und Logistikkosten erhöht, Lieferketten stört und die Fähigkeit lokaler KMU verringert, im Binnenmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 63
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen der EU über wichtige Straßen-, Schienen-, Zoll-, humanitäre und Logistikkorridore, die für Handel, militärische Mobilität, Notfallmaßnahmen, Wiederaufbaulogistik und das Funktionieren der Solidaritätskorridore von wesentlicher Bedeutung sind, eine strategische Zugangstorfunktion für die Union wahrnehmen; in der Erwägung, dass diese Gateway-Funktion der Union als Ganzes zugutekommt und daher als europäische strategische Priorität unterstützt werden sollte und nicht als rein lokale oder nationale Verantwortung behandelt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 64
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass die östlichen Mitgliedstaaten der Republik Moldau direkte und erhebliche Energieunterstützung geleistet haben, darunter die Deckung von bis zu 62 % ihres Strombedarfs an Orten akuter Knappheit und die Versorgung mit

Erdgas über die Pipeline Iași-Chișinău, was aufgrund der gezielten Zerstörung der Energieinfrastruktur der Ukraine durch Russland, die zuvor einen erheblichen Teil des moldauischen Stroms geliefert hatte, erforderlich war;

Or. en

Änderungsantrag 65
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass die östlichen Mitgliedstaaten der Republik Moldau direkte und erhebliche Energieunterstützung geleistet haben, darunter die Deckung von bis zu 62 % ihres Strombedarfs an Orten akuter Knappheit und die Versorgung mit Erdgas über die Pipeline Iași-Chișinău, was aufgrund der gezielten Zerstörung der Energieinfrastruktur der Ukraine durch Russland, die zuvor einen erheblichen Teil des moldauischen Stroms geliefert hatte, erforderlich war;

Or. en

Änderungsantrag 66
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass die östlichen Mitgliedstaaten der Republik Moldau direkte und erhebliche Energieunterstützung geleistet haben,

darunter die Deckung von bis zu 62 % ihres Strombedarfs an Orten akuter Knappheit und die Versorgung mit Erdgas über die Pipeline Iași-Chișinău, was aufgrund der gezielten Zerstörung der Energieinfrastruktur der Ukraine durch Russland, die zuvor einen erheblichen Teil des moldauischen Stroms geliefert hatte, erforderlich war;

Or. en

Änderungsantrag 67
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass die östlichen Mitgliedstaaten der Republik Moldau direkte und erhebliche Energieunterstützung geleistet haben, darunter die Deckung von bis zu 62 % ihres Strombedarfs an Orten akuter Knappheit und die Versorgung mit Erdgas über die Pipeline Iași-Chișinău, was aufgrund der gezielten Zerstörung der Energieinfrastruktur der Ukraine durch Russland, die zuvor einen erheblichen Teil des moldauischen Stroms geliefert hatte, erforderlich war;

Or. en

Änderungsantrag 68
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Eb. in der Erwägung, dass die sich verschlechternde Sicherheitswahrnehmung das Vertrauen der Investoren in die östlichen Grenzregionen untergräbt, wobei bis zu die Hälfte der ausländischen Investoren in Lettland ihre Investitionspläne überdenken oder von Umständen abhängig machen, die auf suboptimale Investitionsbedingungen zurückzuführen sind, und Fälle von Unternehmen, die aus der Region ausscheiden, bereits verzeichnet wurden;

Or. en

Änderungsantrag 69
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ec. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Maßnahmen der Union zur Erleichterung ukrainischer Ausfuhren eine unverhältnismäßige Belastung für die östlichen Grenzregionen darstellt, in denen die zunehmende Durchfuhr und vorübergehende Konzentration landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erheblichen Marktverzerrungen, zusätzlichen Logistik- und Lagerkosten, einem Abwärtsdruck auf die Agrarpreise und ernsthaften Herausforderungen für die lokalen Landwirte und Agrar- und Lebensmittelunternehmen geführt hat, die zu den Solidaritätsbemühungen der Union beigetragen und gleichzeitig einen unverhältnismäßig hohen Anteil ihrer wirtschaftlichen Folgen getragen haben;

Or. en

Änderungsantrag 70
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass in der Mitteilung der Kommission nicht auf die vorhandenen makroregionalen Strategien der Europäischen Union Bezug genommen wird, von denen sich zwei – die Strategie für den Ostseeraum und die Strategie für den Donauraum – auf Gebiete beziehen, die sich teilweise mit dem Territorium der in der Strategie genannten östlichen Grenzregionen überschneiden;	F. in der Erwägung, dass in der Mitteilung der Kommission nicht auf die vorhandenen makroregionalen Strategien der Europäischen Union Bezug genommen wird, von denen sich zwei – die Strategie für den Ostseeraum und die Strategie für den Donauraum – auf Gebiete beziehen, die sich teilweise mit dem Territorium der in der Strategie genannten östlichen Grenzregionen überschneiden; ***in der Erwägung, dass in dieser Strategie auch die laufenden Arbeiten an einer makroregionalen Strategie für die Karpaten nicht berücksichtigt werden, die zu einem wichtigen Instrument zur Stärkung der Resilienz, des territorialen Zusammenhalts und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Ukraine werden könnte; in der Erwägung, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen sowohl bestehende als auch künftige makroregionale Strategien der EU ergänzen sollte;***

Or. pl

Änderungsantrag 71
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass die Verwaltungskapazität eine grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von EU-Mitteln, die Durchführung von

Investitionen und die Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen ist; in der Erwägung, dass die Verwaltungskapazitäten in den östlichen Grenzregionen aufgrund der Kombination aus geopolitischem Druck, Bevölkerungsrückgang und institutionellem Druck keine technische Angelegenheit, sondern eine strategische Priorität sind, die eine gezielte und nachhaltige europäische Unterstützung erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 72
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen;	G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen; ***in der Erwägung, dass der Beitrittsprozess der Ukraine erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die benachbarten östlichen Grenzregionen hat, insbesondere auf die Landwirtschaft, die Verarbeitung und den Verkehr, wobei diese Regionen angemessene Sicherheitsnetze, Übergangsfristen und wirksame Mechanismen zum Schutz des Marktes und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs benötigen; in der Erwägung, dass der Beitritt der Ukraine zur Union nicht erfolgen kann, solange die Ukraine sich nicht vom nationalistischen Erbe der Organisation Ukrainischer Nationalisten und der Ukrainischen Aufständischen Armee distanziert und sich nicht umfassend mit dem von diesen Gruppierungen an der polnischen Bevölkerung begangenen***

	Völkermord auseinandersetzt, insbesondere des Massakers von Wolhynien, etwa durch die Ermöglichung einer vollständigen Exhumierung und eines würdigen Gedenkens an die Opfer, und solange sie nicht aufhört, diese Formationen zu verherrlichen und in ihren Streitkräften nationalsozialistische und nationalistische Symbolik zu verwenden;

Or. pl

Änderungsantrag 73
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen;	G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen***, und dabei anerkannt hat, dass ihre Rolle und Verantwortung im Schwarzmeerraum zunimmt und dass der Erweiterungsprozess eine strategische Investition zur Verbesserung der regionalen Sicherheit und Resilienz darstellt*; ***in der Erwägung, dass der Schwarzmeerraum, der die Schwarzmeer-Mitgliedstaaten der Union, die Ukraine, die Republik Moldau und andere regionale Partner umfasst, fast 164 Millionen Menschen und ein kombiniertes BIP von etwa 2 Billionen EUR umfasst, was seine erhebliche wirtschaftliche und geostrategische Bedeutung für die Union unterstreicht;***

Or. en

Änderungsantrag 74

Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen;	G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen***, und dabei anerkannt hat, dass ihre Rolle und Verantwortung im Schwarzmeerraum zunimmt und dass der Erweiterungsprozess eine strategische Investition zur Verbesserung der regionalen Sicherheit und Resilienz darstellt***; ***in der Erwägung, dass der Schwarzmeerraum, der die Schwarzmeer-Mitgliedstaaten der Union, die Ukraine, die Republik Moldau und andere regionale Partner umfasst, fast 164 Millionen Menschen und ein kombiniertes BIP von etwa 2 Billionen EUR umfasst, was seine erhebliche wirtschaftliche und geostrategische Bedeutung für die Union unterstreicht;***

Or. en

Änderungsantrag 75
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen;	G. in der Erwägung, dass die Europäische Union beschlossen hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen***, und dabei anerkannt hat, dass ihre Rolle und Verantwortung im Schwarzmeerraum zunimmt und dass der Erweiterungsprozess eine strategische Investition zur Verbesserung der***

regionalen Sicherheit und Resilienz darstellt*; *in der Erwägung, dass der Schwarzmeerraum, der die Schwarzmeer-Mitgliedstaaten der Union, die Ukraine, die Republik Moldau und andere regionale Partner umfasst, fast 164 Millionen Menschen und ein kombiniertes BIP von etwa 2 Billionen EUR umfasst, was seine erhebliche wirtschaftliche und geostrategische Bedeutung für die Union unterstreicht;

Or. en

Änderungsantrag 76
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass der zunehmende Investitionsdruck auf die an die Ukraine und die Republik Moldau angrenzenden Mitgliedstaaten durch die anhaltenden Angriffe Russlands auf die regionale Infrastruktur verschärft wird, die private Investitionen abschrecken und die Versicherungskosten erhöhen, was die Dringlichkeit einer verstärkten finanziellen und politischen Unterstützung der EU zur Begleitung der Integration der Ukraine und der Republik Moldau in den Binnenmarkt unterstreicht;

Or. en

Änderungsantrag 77
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass der zunehmende Investitionsdruck auf die an die Ukraine und die Republik Moldau angrenzenden Mitgliedstaaten durch die anhaltenden Angriffe Russlands auf die regionale Infrastruktur verschärft wird, die private Investitionen abschrecken und die Versicherungskosten erhöhen, was die Dringlichkeit einer verstärkten finanziellen und politischen Unterstützung der EU zur Begleitung der Integration der Ukraine und der Republik Moldau in den Binnenmarkt unterstreicht;

Or. en

Änderungsantrag 78
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass der zunehmende Investitionsdruck auf die an die Ukraine und die Republik Moldau angrenzenden Mitgliedstaaten durch die anhaltenden Angriffe Russlands auf die regionale Infrastruktur verschärft wird, die private Investitionen abschrecken und die Versicherungskosten erhöhen, was die Dringlichkeit einer verstärkten finanziellen und politischen Unterstützung der EU zur Begleitung der Integration der Ukraine und der Republik Moldau in den Binnenmarkt unterstreicht;

Or. en

Änderungsantrag 79

Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen ein Instrument sind, um Investitionen in strukturschwachen Regionen anzuziehen, die von hoher Arbeitslosigkeit und besonders von geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen;	H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen ein Instrument sind, um Investitionen in strukturschwachen Regionen anzuziehen, die von hoher Arbeitslosigkeit und besonders von geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen; ***Sonderwirtschaftszonen, regionale Innovationsökosysteme und Cluster für Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sind wesentliche Instrumente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Grenzregionen; in der Erwägung, dass die Entwicklung der industriellen, logistischen und technologischen Kapazitäten dieser Regionen für den künftigen Wiederaufbau der Ukraine und die Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt von entscheidender Bedeutung sein wird;***

Or. pl

Änderungsantrag 80
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen ***ein Instrument*** sind, um Investitionen in	H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen ***und regionale Förderprogramme bewährte Instrumente***

strukturschwachen Regionen anzuziehen, die von hoher Arbeitslosigkeit und besonders von geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen;	sind, um Investitionen in strukturschwachen Regionen anzuziehen, die von hoher Arbeitslosigkeit und besonders von geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen***, einschließlich höherer Fördersätze für Regionalhilfen, der Anpassung der Fördergebietskarten und einer größeren Flexibilität bei der Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, die der besonderen Situation dieser Regionen Rechnung tragen***;

Or. pl

Änderungsantrag 81
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen ein Instrument sind, um Investitionen in strukturschwachen Regionen anzuziehen, die von hoher Arbeitslosigkeit und besonders von geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen;	H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen ein Instrument sind, um Investitionen in strukturschwachen Regionen anzuziehen, die ***vom Klimawandel,*** von hoher Arbeitslosigkeit und besonders von geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen; ***in der Erwägung, dass weniger entwickelte Regionen und Grenzregionen unverhältnismäßig stark von der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte betroffen sind und dass das Phänomen, wenn es nicht angegangen wird, langfristige und dauerhafte***

Auswirkungen auf die Zukunft der Europäischen Union haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 82
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen ***ein Instrument*** sind, um Investitionen in strukturschwachen Regionen anzuziehen, die von hoher Arbeitslosigkeit ***und besonders von*** geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen;	H. in der Erwägung, dass Sonderwirtschaftszonen***, Industrieparks, Resilienzcluster und regionale Investitionsplattformen Instrumente*** sind, um Investitionen in strukturschwachen Regionen anzuziehen, die von hoher Arbeitslosigkeit***, Entvölkerung, geschwächter Konnektivität und erhöhten*** geopolitischen Risiken betroffen sind; in der Erwägung, dass die östlichen Grenzregionen, die sich durch ein Zusammentreffen dieser Faktoren auszeichnen, in diesem Bereich besondere Unterstützung benötigen;

Or. en

Änderungsantrag 83
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass eine starke Verwaltungskapazität eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Inanspruchnahme von EU-Mitteln, die erfolgreiche Durchführung von Investitionen und die Erbringung hochwertiger öffentlicher

Dienstleistungen ist; in der Erwägung, dass die Verwaltungskapazitäten in den östlichen Grenzregionen aufgrund der kombinierten Auswirkungen geopolitischer Herausforderungen, des Bevölkerungsrückgangs und des institutionellen Drucks zu einer strategischen Notwendigkeit und nicht nur zu einem technischen Problem werden, das eine gezielte und langfristige Unterstützung auf europäischer Ebene erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 84
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. In der Erwägung, dass die unzureichende Verkehrs-, Digital- und Energieanbindung in Verbindung mit der Unterbrechung der seit Langem bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zu Russland und Belarus die Wettbewerbsfähigkeit der östlichen Grenzregionen weiter geschwächt, private Investitionen gebremst und ihre strukturellen wirtschaftlichen Nachteile verschärft hat;

Or. en

Änderungsantrag 85
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die Massenabwanderung insbesondere von jungen Menschen und Fachkräften aus Grenzregionen symptomatisch für den Mangel an wirtschaftlicher Entwicklung in diesen Regionen ist und dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dazu beitragen kann, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 86
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die Sicherheit, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union miteinander verknüpft sind und dass die Entwicklung der östlichen Grenzregionen eine Investition darstellt, die allen drei Zielen zugleich zugutekommt;

Or. pl

Änderungsantrag 87
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass die Entwicklung von Technologien mit

doppeltem Verwendungszweck, insbesondere in den Bereichen Luftfahrt, unbemannte Systeme, Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Robotik und Weltraumtechnologien, eine der Säulen der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der Europäischen Union ist;

Or. pl

Änderungsantrag 88
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. In der Erwägung, dass sich die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Beziehungen und die Partnerschaft zwischen den östlichen Grenzregionen und der Ukraine seit der groß angelegten Invasion des Landes drastisch verändert haben, wodurch die Bedürfnisse, die Zusammenarbeit und die Investitionsprioritäten umgestaltet wurden;

Or. en

Änderungsantrag 89
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Erwägung H c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hc. in der Erwägung, dass Investitionen in die östlichen Grenzregionen nicht nur ein Element der Kohäsionspolitik sind, sondern eine Investition in die Sicherheit, Resilienz,

Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie der gesamten Europäischen Union darstellen;

Or. pl

Änderungsantrag 90
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Erwägung H c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hc. In der Erwägung, dass die Republik Moldau auch stark vom Krieg in der Ukraine und den von Russland geführten und/oder finanzierten Desinformationskampagnen betroffen ist und neue Mittel und Partner finden muss, um die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen;

Or. en

Änderungsantrag 91
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Erwägung H d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hd. In der Erwägung, dass eine begrenzte Energieautonomie, höhere Energiepreise und eine unzureichende lokale Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen die Lebenshaltungs- und Produktionskosten in vielen östlichen Grenzregionen erhöhen; in der Erwägung, dass die Entwicklung diversifizierter und lokal verfügbarer Energiequellen, gegebenenfalls einschließlich geothermischer Energie, sowohl zur

regionalen Wettbewerbsfähigkeit als auch zur strategischen Widerstandsfähigkeit beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 92
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;	1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf; ***fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Instruments für die östlichen Grenzregionen zu unterbreiten, das aus neuen Mitteln des mehrjährigen Finanzrahmens finanziert werden soll; betont, dass dieses Instrument ein***

integraler und dauerhafter Bestandteil der Architektur des mehrjährigen Finanzrahmens 2028–2034 sein und eine langfristige strukturelle Unterstützung sicherstellen sollte, die unabhängig von der Dauer der kriegerischen Handlungen ist und nicht zu Lasten der Höhe der grundlegenden regionalen Mittelzuweisungen im Rahmen der Kohäsionspolitik geht;

Or. pl

Änderungsantrag 93
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;	1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf; ***betont, dass im künftigen mehrjährigen***

Finanzrahmen die Kohäsionspolitik als eigenständige, starke und partnerschaftliche Politik der Union beibehalten werden muss, die gemeinsam unter umfassender Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verwaltet wird; spricht sich gegen jede Lösung aus, bei der der regionale Charakter innerhalb eines einzigen Fonds oder zentralisierter nationaler Pläne verwässert wird, sowie gegen jede Kürzung der Gesamtmittelausstattung für die Kohäsionspolitik;

Or. pl

Änderungsantrag 94
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher	1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik***, ergänzt durch Instrumente unter direkter und indirekter Mittelverwaltung der Union,*** erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union

Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;	angemessen ist***; betont, dass künftige finanzielle und politische Maßnahmen die langfristige Investitionskapazität dieser Regionen erhalten und gleichzeitig auf sich abzeichnende strategische Prioritäten ausgerichtet sein sollten und gegebenenfalls mit angemessenen Finanzmitteln einhergehen sollten, die dem Ausmaß der Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, entsprechen***; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;

Or. en

Änderungsantrag 95
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; betont, dass diese Reaktion	1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; ***fordert daher, dass im***

tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;	***Rahmen der Kohäsionspolitik 2028-2034 zusätzlich zu den nationalen und regionalen Mittelzuweisungen, die den betreffenden Mitgliedstaaten ansonsten zur Verfügung stehen und auf der Grundlage objektiver Kriterien der territorialen Anfälligkeit und der strategischen Funktion verteilt werden, ein spezieller und zweckgebundener Finanzrahmen für die östlichen Grenzregionen eingerichtet wird;*** betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;
	Or. en

Änderungsantrag 96
Ľubica Karvašová, Elsi Katainen

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union	1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und territorialen Unversehrtheit der Union

angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;	angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf; ***besteht darauf, dass zu diesem Zweck im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne für 2028-2034 zweckgebundene Mittel in Höhe von 8 000 000 000 EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bereitgestellt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 97
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit ***und*** territorialen Unversehrtheit der Union angemessen ist; betont, dass diese Reaktion	1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine mit dem Titel „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ und sieht in ihr einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Strategie zugunsten dieser Gebiete; betont jedoch, dass diese Mitteilung den Beginn legislativer Maßnahmen markieren und diese nicht etwa ersetzen sollte; ist der festen Überzeugung, dass das Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, eine gezielte und langfristige finanzielle Reaktion in erster Linie im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlich macht, die dem Beitrag dieser Regionen zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit***, zum Kampf gegen den Klimawandel und zur*** territorialen Unversehrtheit der Union

tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;	angemessen ist; betont, dass diese Reaktion tatsächlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umfassen muss und nicht lediglich in einer Umverteilung bestehender kohäsionspolitischer Mittel bestehen darf;

Or. en

Änderungsantrag 98
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. Fordert daher die Schaffung einer speziellen zusätzlichen Mittelzuweisung für die Ostgrenze im MFR 2028-2034 für Mitgliedstaaten mit förderfähigen östlichen Grenzregionen zusätzlich zu ihren nationalen Finanzrahmen und regionalen Zuweisungen, die für Investitionen in territoriale Resilienz, zivile Vorsorge, Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, militärische Mobilität, Konnektivität, kritische Infrastruktur, Grenzmanagement, wirtschaftliche Erholung und öffentliche Dienstleistungen in den östlichen Grenzregionen zweckgebunden ist;

Or. en

Änderungsantrag 99
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. Betont, dass kein Mitgliedstaat und keine Region an der Ostgrenze der

Union bei der Bewältigung der Folgen der militärischen Aggression Russlands, hybrider Bedrohungen und des geopolitischen Drucks allein gelassen werden sollte; betont, dass die Solidarität mit den östlichen Grenzregionen nicht nur Ausdruck der Kohäsionspolitik ist, sondern eine strategische Investition in die Sicherheit, die Widerstandsfähigkeit und den künftigen Wohlstand der gesamten Europäischen Union;

Or. en

Änderungsantrag 100
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont außerdem, dass alle europäischen Regionen im Rahmen von mit ihren Nachbarregionen koordinierten Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen müssen, wenn es darum geht, die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen; weist darauf hin, dass der Klimawandel schwerwiegende Auswirkungen auf die Grenzregionen hat, weshalb unter anderem gemeinsame, grenzüberschreitende maßgeschneiderte Lösungen für den Umgang mit Naturkatastrophen wie Waldbränden und Hochwasser gesucht werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 101
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. Fordert, dass im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 eine eigene und ausreichend finanzierte Finanzausstattung für die östlichen Grenzregionen der Union festgelegt wird, die eine vorhersehbare mehrjährige Unterstützung für territoriale Resilienz, strategische Konnektivität, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und öffentliche Dienstleistungen bietet;

Or. en

Änderungsantrag 102
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. Betont, dass die Aufstockung der Mittelzuweisung für die Ostgrenze der Logik bestehender spezifischer territorialer Instrumente folgen sollte, die von der Union für Gebiete mit dauerhaften oder strukturellen Zwängen eingesetzt werden, einschließlich spezifischer zusätzlicher Mittelzuweisungen und maßgeschneiderter Durchführungsbestimmungen, wobei der besondere Charakter der östlichen Grenzregionen als Gebiete, die kriegsbedingten, hybriden, demografischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Belastungen ausgesetzt sind, berücksichtigt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 103
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. Begrüßt, dass die Unterstützung für alle Regionen an den Außengrenzen, einschließlich der an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Regionen, in den horizontalen Teil der Verhandlungsbox für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 aufgenommen wurde; besteht darauf, dass diese Verpflichtung während der gesamten Verhandlungen als klare Priorität aufrechterhalten und in konkrete Bestimmungen und angemessene Mittelzuweisungen für alle einschlägigen Instrumente umgesetzt wird;

Or. en

Änderungsantrag 104
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. Fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Aufstockung der Mittel für die Ostgrenze auf der Grundlage einer objektiven Formel berechnet wird, bei der unter anderem die Länge der Außengrenzen zu Russland, Belarus und der Ukraine, die Bevölkerung der förderfähigen Regionen an den Ostgrenzen, ihr Grad an wirtschaftlicher und demografischer Anfälligkeit, die Exposition gegenüber hybriden Bedrohungen, der Flüchtlings- und Evakuierungsdruck, der Verlust des

grenzüberschreitenden Handels und Tourismus, die strategische Bedeutung der Verkehrs- und Logistikkorridore und die Rolle der Region bei der Unterstützung der Ukraine und der Republik Moldau berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 105
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen;	2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; ***betont, dass die östlichen Grenzregionen die im Rahmen der Halbzeitüberprüfung geschaffenen zusätzlichen Möglichkeiten effektiv genutzt haben, indem sie rund 5,6 Mrd. EUR umgeschichtet und für Maßnahmen in den Bereichen militärische Mobilität, Entwicklung und Produktion von Schlüsseltechnologien sowie Verteidigungsindustrie bereitgestellt haben, was zur Erhöhung der Sicherheit in diesen Regionen beiträgt, wobei gleichzeitig die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die langfristigen Perspektiven für ihre Einwohner gewahrt wurden;*** warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte

zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen;

Or. pl

Änderungsantrag 106
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen;	2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen; ***betont, dass die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung, auch wenn sie notwendig sind, aus tatsächlich zusätzlichen und zweckgebundenen EU-Instrumenten sowie aus nationalen Mitteln finanziert werden sollten und nicht zu Lasten der Kohäsionspolitik gehen oder im Wege einer erzwungenen Umschichtung der betreffenden Mittel erfolgen dürfen; fordert die Kommission auf, die Praxis einzustellen, eine Aufstockung der Fördermittel von einer***

Umschichtung der Programmmittel abhängig zu machen, wodurch in der Praxis die Lasten im Zusammenhang mit den neuen Prioritäten auf die Regionen und deren Einwohner abgewälzt werden;

Or. pl

Änderungsantrag 107
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen;	2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen; ***betont, dass die Finanzierung neuer Verpflichtungen, die sich aus der Sicherheitspolitik ergeben, nicht zu Lasten der traditionellen Ziele der Kohäsionspolitik gehen dürfen; fordert die Kommission auf, einen gesonderten Mechanismus zur Kofinanzierung von Projekten zu entwickeln, die von Regionen durchgeführt werden, denen aufgrund der geopolitischen Lage besondere Kosten***

entstehen;

Or. pl

Änderungsantrag 108
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen;	2. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik dazu geführt hat, dass rund 34,6 Mrd. EUR kohäsionspolitischer Mittel auf neue Prioritäten in 25 Mitgliedstaaten umverteilt wurden; begrüßt die Erhöhung der Förder- und Vorfinanzierungssätze; stellt jedoch fest, dass diese Lösungen an die Bedingung geknüpft waren, dass mindestens 10 % der Mittel des Programms auf neue Prioritäten umverteilt werden, und nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Union einhergingen; warnt davor, dass steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die nationalen Haushalte zunehmend unter Druck setzen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die ***angemessene*** Kofinanzierung kohäsionspolitischer Programme sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 109
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass der Zugang zu Mitteln

der Kohäsionspolitik für die östlichen Grenzregionen nicht von politischen oder makroökonomischen Konditionalitätsmechanismen abhängig gemacht werden darf, die zu Zahlungsunterbrechungen oder -aussetzungen führen; warnt davor, dass die Anwendung solcher Mechanismen auf Regionen, die eine strategische Rolle beim Schutz der Außengrenzen der Union spielen, die Sicherheit der Union insgesamt beeinträchtigen und zu Lasten der Bürger und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gehen würde, die nicht für Streitigkeiten auf nationaler oder institutioneller Ebene zuständig sind; fordert, dass diese Regionen einen stabilen, vorhersehbaren und bedingungslosen Zugang zu den Mitteln erhalten, die ihnen zustehen;

Or. pl

Änderungsantrag 110
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von ***europäischem*** Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von ***besonderem*** Interesse ***für die Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie der Europäischen Union*** anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird***, und zwar insbesondere durch die verbindliche Festlegung von Prioritäten, Maßnahmen, Indikatoren und Mittelzuweisungen, die den besonderen Bedürfnissen der***

Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;	***östlichen Grenzregionen Rechnung tragen***; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische ***Einbeziehung und Vorbereitung dieser Regionen auf ihre Rolle als wirtschaftliche, logistische und institutionelle Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine sowie die*** Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen; ***fordert die Kommission auf, ein ständiges Europäisches Forum der östlichen Regionen als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und den für die Überwachung der Umsetzung der Strategie zuständigen regionalen Behörden einzurichten; betont, dass die Regionen systematisch in die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über Sicherheit, militärische Mobilität, kritische Infrastruktur und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit einbezogen werden müssen;***

Or. pl

Änderungsantrag 111
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass ***strukturierte*** Governance-Rahmen geschaffen werden ***müssen, die über den*** jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen ***hinausreichen*** und mit ***denen sich*** die systematische Einbeziehung ***ihrer*** lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***und ihrer*** Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen ***sowie*** Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung ***und den*** Aufbau von Verwaltungskapazitäten ***bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen***;	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 ***sowie anderen einschlägigen Instrumenten der Union***, ***systematisch*** Rechnung getragen wird; betont, dass ***ein strukturierter*** Governance-Rahmen geschaffen werden ***muss, der auf dem bestehenden*** jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen ***aufbaut und diesen stärkt*** und mit ***dem*** die systematische Einbeziehung ***der*** lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***sowie der*** Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen ***sichergestellt wird, unterstützt durch gestärkte Verwaltungskapazitäten und solide*** Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung***; betont, dass der*** Aufbau von Verwaltungskapazitäten ***als strategische Investition und nicht nur als technische Hilfe behandelt werden muss und in direktem Zusammenhang mit den Programmprioritäten, den Begünstigten und dem Umsetzungsökosystem stehen muss und nicht auf das interne Funktionieren der Verwaltungen beschränkt sein darf***;

Or. en

Änderungsantrag 112
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die	3. fordert die Kommission auf, die

östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung ***und den*** Aufbau von Verwaltungskapazitäten ***bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen***;	östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung ***sicherstellen lassen; betont, dass der*** Aufbau von Verwaltungskapazitäten ***als strategische Investition und nicht nur als technische Hilfe behandelt werden muss und in direktem Zusammenhang mit den Programmprioritäten, den Begünstigten und dem Umsetzungsökosystem stehen muss und nicht auf das interne Funktionieren der Verwaltungen beschränkt sein darf***;

Or. en

Änderungsantrag 113
Christian Doleschal

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in

künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;

künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird***; fordert, dass betroffene Regionen und kommunale Gebietskörperschaften dazu bei der Ausarbeitung, Änderung und Umsetzung der entsprechenden Pläne, Kapitel und Programme verbindlich beteiligt werden***; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;

Or. de

Änderungsantrag 114
Gabriella Gerzsenyi

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen

geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;

geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, ***Vertretern von Frauen und schutzbedürftigen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen,*** in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;

Or. en

Änderungsantrag 115
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft ***2028-2034, Rechnung getragen wird***; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen ***Rechnung getragen wird, wobei der Schwerpunkt auf dem Legislativpaket für die künftige Finanzielle Vorausschau der EU 2028-2034***, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft***, liegen sollte***; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von

Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;	Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;

Or. en

Änderungsantrag 116
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass ***strukturierte*** Governance-Rahmen geschaffen werden ***müssen, die über den*** jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen ***hinausreichen*** und mit ***denen sich*** die systematische Einbeziehung ***ihrer*** lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***und ihrer*** Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen ***sowie*** Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung ***und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen***;	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 ***sowie anderen einschlägigen Instrumenten der Union***, ***systematisch*** Rechnung getragen wird; betont, dass ***ein strukturierter*** Governance-Rahmen geschaffen werden ***muss, der auf dem bestehenden*** jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen ***aufbaut und diesen stärkt*** und mit ***dem*** die systematische Einbeziehung ***der*** lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***sowie der*** Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen ***sichergestellt wird, unterstützt durch gestärkte Verwaltungskapazitäten und solide*** Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung;

Or. en

Änderungsantrag 117
Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;	3. fordert die Kommission auf, die ***Grenzregionen, insbesondere die südlichen und*** östlichen Grenzregionen***,*** als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;

Or. en

Änderungsantrag 118
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische

Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass ***strukturierte*** Governance-Rahmen geschaffen werden ***müssen, die*** über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen ***hinausreichen*** und mit ***denen sich*** die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***und ihrer*** Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen ***sowie*** Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung ***und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen***;	Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 ***sowie anderen einschlägigen Instrumenten der Union***, ***systematisch*** Rechnung getragen wird; betont, dass ***ein strukturierter*** Governance-Rahmen geschaffen werden ***muss, der*** über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen ***hinausreicht*** und mit ***dem*** die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***sowie der*** Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen ***sichergestellt wird, unterstützt durch gestärkte Verwaltungskapazitäten und solide*** Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung;

Or. en

Änderungsantrag 119
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen	3. fordert die Kommission auf, die östlichen Grenzregionen als strategische Gebiete von europäischem Interesse anzuerkennen und sicherzustellen, dass ihren spezifischen Bedürfnissen in künftigen kohäsionspolitischen Verordnungen und Programmen, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034, Rechnung getragen wird; betont, dass strukturierte Governance-Rahmen

geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;	geschaffen werden müssen, die über den jährlichen Dialog der Kommission mit den östlichen Grenzregionen hinausreichen und mit denen sich die systematische Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften***, ihrer nichtstaatlichen Organisationen*** und ihrer Zivilgesellschaft, insbesondere von Jugendorganisationen, in die Umsetzung der EU-Strategie für diese Regionen sowie Mechanismen zur territorialen Folgenabschätzung und den Aufbau von Verwaltungskapazitäten bei ihrer Umsetzung sicherstellen lassen;

Or. en

Änderungsantrag 120
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. Fordert die Kommission auf, auf der Grundlage ihres horizontalen Überblicks über alle nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) die strategische Koordinierung und Kohärenz der Investitionen der Union in allen östlichen Grenzregionen unabhängig von nationalen Grenzen, einschließlich der Republik Moldau, so weit wie möglich sicherzustellen; betont, dass diese einzigartige Übersicht die Kommission in die Lage versetzt, über fragmentierte nationale Ansätze hinauszugehen und durch die Kohäsionspolitik und andere Finanzinstrumente der Union aktiv eine gemeinsame europäische Strategie für die östlichen Grenzregionen zu gestalten; betont, dass diese koordinierende Rolle die Kommission in die Lage versetzen sollte, gemeinsame Herausforderungen zu ermitteln, eine Fragmentierung der

Investitionen zu verhindern, grenzüberschreitende Synergien zu maximieren und sicherzustellen, dass alle einschlägigen Unionsmittel zu gemeinsamen strategischen Zielen in Bezug auf Sicherheit, Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und territorialen Zusammenhalt beitragen; betont, dass die östlichen Grenzregionen für die Zwecke der Programmplanung, Umsetzung und Bewertung der Finanzierungsinstrumente der Union unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten als ein funktional miteinander verbundener europäischer Makroraum behandelt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 121
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen mit den bestehenden makroregionalen Strategien der Union in Einklang steht, insbesondere mit der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum und der Donaustrategie, deren räumlicher Anwendungsbereich sich teilweise mit dem der östlichen Grenzregionen überschneidet; betont, dass durch die Nutzung bestehender Governance-Strukturen und makroregionaler Partnerschaften Doppelarbeit vermieden und die Wirksamkeit der Unterstützung erhöht wird, insbesondere im Ostsee- und Schwarzmeerraum;

Or. pl

Änderungsantrag 122
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. weist darauf hin, dass der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf die Grenzregionen hat; betont daher, dass mehr getan werden muss, um den Klimawandel zu bekämpfen und den Klimaschutz gerade in diesen Regionen zu verbessern; betont, dass die Kohäsionspolitik eine starke durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes in allen Branchen fördern und dafür sorgen muss, dass alle EU-Finanzierungsprogramme und -projekte in Strategien zur Unterstützung ambitionierter Klimaziele eingebettet sind; hebt hervor, wie wichtig es ist, regionale Umweltstrategien an ehrgeizige Klimaziele zu koppeln, die über das Gesamtziel der Verwirklichung einer klimaneutralen EU bis 2050 hinausreichen;

Or. en

Änderungsantrag 123
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. Fordert die Kommission auf, eine Plattform für die Resilienz der östlichen Grenzen einzurichten, an der die GD REGIO, die GD DEFIS, die GD HOME, die GD MOVE, die GD ENER, die GD

ECHO, die Europäische Verteidigungsagentur, die Europäische Investitionsbank-Gruppe, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus den östlichen Grenzregionen beteiligt sind, um Investitionspipelines zu koordinieren, Umsetzungsengpässe zu beseitigen und für Kohärenz zwischen Kohäsionspolitik, Verteidigungsbereitschaft, Katastrophenschutz und militärischer Mobilität zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 124
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. spricht sich für eine Überprüfung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung durch die Kommission und die Bewertung der Notwendigkeit aus, die bestehenden Leitlinien für Regionalbeihilfen zu ändern, um den besonderen Herausforderungen in den östlichen Grenzregionen Rechnung zu tragen und die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, Investitionslücken und Marktversagen durch mehr Flexibilität in dieser Hinsicht besser zu beheben;

Or. pl

Änderungsantrag 125
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, für mehr Flexibilität bei der Umsetzung von Programmen in den östlichen Grenzregionen zu sorgen, unter anderem durch vereinfachte Verfahren für Programmänderungen, angepasste Förderfähigkeitsregeln und verlängerte Umsetzungsfristen, wenn dies aufgrund der Folgen geopolitischer Entwicklungen gerechtfertigt ist;

Or. en

Änderungsantrag 126
Sabrina Repp

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) und Donauraum aktiv in die neuen Finanzierungsmechanismen einzubinden und zu einem zentralen Instrument der demokratischen Zusammenarbeit, der zivilen Sicherheit und des wirtschaftlichen Austauschs aufzuwerten;

Or. de

Änderungsantrag 127
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. Besteht auf der uneingeschränkten Anwendung des Partnerschaftsprinzips

und der Multi-Level-Governance während der gesamten Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Maßnahmen in Bezug auf die östlichen Grenzregionen;

Or. en

Änderungsantrag 128
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. Fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die zunehmenden Sicherheitsrisiken anzuerkennen, denen die östlichen Grenzregionen der EU infolge wiederholter Drohnenvorfälle und der Präsenz treibender Seeminen im Schwarzen Meer im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgesetzt sind; betont, dass diese Bedrohungen die Zivilbevölkerung, die Küstengemeinden und die kritische Infrastruktur unmittelbar gefährden; fordert eine verstärkte Unterstützung der Union zur Stärkung der Vorsorge, der Frühwarnsysteme, der Katastrophenschutzkapazitäten und der Resilienz der betroffenen Regionen;

Or. en

Änderungsantrag 129
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. Fordert, dass sich Vertreter der

östlichen Grenzregionen direkt an den einschlägigen Governance-, Überwachungs- und Koordinierungsstrukturen beteiligen, die auf Unionsebene und auf nationaler Ebene eingerichtet wurden;

Or. en

Änderungsantrag 130
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3c. Fordert gezielte technische Hilfe, um die Kapazitäten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in den östlichen Grenzregionen in den Bereichen Verwaltung, Beschaffung, Projektvorbereitung und strategische Planung zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 131
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen;	4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen;

fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen***, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen***;

fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen***; fordert die Kommission auf, die Kontinuität und erhebliche Verstärkung der gezielten Interreg-Zusammenarbeit mit der Republik Moldau sicherzustellen, unterstützt durch eine angemessene Mittelzuweisung, die zusätzlich zu den Mitteln bereitgestellt wird, mit denen die von der Aussetzung der Kooperationsprogramme mit Russland und Belarus betroffenen Regionen entschädigt werden sollen***; ***betont, dass eine solche Zusammenarbeit insbesondere den östlichen Regionen der Union, die an die Republik Moldau angrenzen, zugutekommen und Projekte in den Bereichen Verkehr, Energieanbindung, grenzüberschreitende Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Bildung, Katastrophenschutz, Wasser- und Umweltresilienz, digitale Konnektivität und lokale wirtschaftliche Entwicklung unterstützen sollte; betont seine Rolle bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der östlichen Grenzregionen der Union sowie bei der Stärkung der Kandidatenländer in ihrer Heranführungsphase;***

Or. en

Änderungsantrag 132
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;	4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen; ***fordert ferner, dass die künftigen Interreg-Programme 2028-2034 eine spezielle Dimension der Nord-Süd-Zusammenarbeit zwischen den östlichen Grenzregionen der EU umfassen, die den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die administrative und zivile Resilienz, die Entwicklung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Energie, Sicherheit und Logistik und die Formulierung gemeinsamer Standpunkte zur Anpassung der europäischen***

Instrumente ermöglicht;

Or. en

Änderungsantrag 133
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage ***angemessen sind, mit*** einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ***ihnen*** aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;	4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage ***Rechnung tragen und tatsächlich zusätzliche Mittel darstellen und nicht aus*** einer ***Umschichtung bestehender Mittel des Interreg-Programms hervorgehen, und zwar durch eine*** Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ***diesen Regionen*** aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen; ***fordert darüber hinaus eine erhebliche***

Vereinfachung der Verfahren und die Bereitstellung technischer Unterstützung, damit diese Mittel für kleinere lokale Gebietskörperschaften und Begünstigte in Grenzregionen tatsächlich zugänglich sind;

Or. pl

Änderungsantrag 134
Sabrina Repp

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu	4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen***; unterstreicht die Notwendigkeit, diese Lücke durch eine vertiefte Kooperation der demokratischen Anrainerstaaten des Ostseeraums zu schließen, insbesondere durch die gezielte Förderung von grenzüberschreitenden zivilgesellschaftlichen Projekten, Jugendaustauschprogrammen und Kulturinitiativen***; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln

müssen;

entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;

Or. de

Änderungsantrag 135
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür	4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür

die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;	die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen; ***vertritt die Auffassung, dass die Kommission auch die Möglichkeit vorsehen sollte, Projekte zu finanzieren, mit denen die Grenzregionen darauf vorbereitet werden, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Ukraine nach Beendigung der Kriegshandlungen zu intensivieren;***

Or. pl

Änderungsantrag 136
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU	4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU

sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;	sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen; ***ist der Ansicht, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit einen wesentlichen Schritt in den Heranführungsprozessen an die EU darstellt, die die Kandidatenländer dazu animiert, Erfahrungen auszutauschen und zu lernen, wie die EU intern funktioniert;***

Or. en

Änderungsantrag 137
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ***weist darauf hin***, dass die Aussetzung der ***Interreg-Programme*** mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke ***in*** der territorialen Zusammenarbeit ***an der Ostgrenze*** der Union ***geführt hat***; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ***ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen***; ***fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen***	4. ***betont***, dass die Aussetzung der ***Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit*** mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke ***bei der Unterstützung der östlichen Grenzregionen der EU geführt hat; weist darauf hin, dass diesen Regionen Fördermittel in Höhe von rund 300 Mio. EUR entgangen sind, wohingegen lediglich rund 150 Mio. EUR auf andere Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umgeschichtet wurden, was bedeutet, dass diesen Regionen netto 150 Mio. EUR im Bereich*** der territorialen Zusammenarbeit ***entgangen sind und dieser Verlust bis heute nicht ausgeglichen wurde; stellt fest, dass sich diese Regionen nun gezwungen sehen, neue Partnerschaften innerhalb*** der Union ***aufzubauen, und dass ein Teil der Mittel auf Sicherheits- und Resilienzziele umgeschichtet wurde; stellt fest, dass der Wegfall dieser Programme keine Entscheidung der Regionen war, sondern***

ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;

die Folge einer auf EU-Ebene getroffenen politischen Entscheidung, und dass die Regionen im nächsten MFR Anspruch auf einen vollständigen finanziellen Ausgleich haben; betont, dass ***Grenzregionen nicht gezwungen werden sollten, zwischen Kohäsion und Sicherheit zu wählen, und fordert die Kommission auf, in künftigen Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Zeit nach 2027 eine spezielle Mittelzuweisung für*** die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ***vorzusehen***;

Or. pl

Änderungsantrag 138
Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese	4. weist darauf hin, dass die Aussetzung der Interreg-Programme mit Russland und Belarus zu einer dauerhaften Lücke in der territorialen Zusammenarbeit an der Ostgrenze der Union geführt hat; betont, dass die an Russland und Belarus angrenzenden Regionen ihre traditionellen Kooperationspartner verloren haben und nun gezwungen sind, neue Partnerschaften in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen***; fordert die Mitgliedstaaten und Regionen auf, das Potenzial der BRIDGEforEU-Verordnung für die Gründung dieser Partnerschaften voll auszuschöpfen***; fordert die Kommission auf, diese Regionen im Rahmen des künftigen Interreg-Programms für die Zeit nach 2027 angemessen zu unterstützen, auch über gezielte Finanzierungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen geopolitischen Lage angemessen sind, mit einer Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens

Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;	150 Mio. EUR, was den ihnen aufgrund der Aussetzung der Programme mit Russland und Belarus entgangenen Mitteln entspräche; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen;

Or. en

Änderungsantrag 139
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission auf, im Rahmen des künftigen Interreg-Programms eine spezielle Mittelausstattung festzulegen, die mindestens den entgangenen Mitteln für die an Russland und Belarus angrenzenden östlichen Grenzregionen entspricht; betont, dass diese Mittelausstattung es diesen Regionen ermöglichen sollte, Partnerschaften mit anderen Regionen an der Ostflanke der EU sowie mit Regionen in der Ukraine und der Republik Moldau aufzubauen, ohne dafür die geografischen Standardanforderungen der Interreg-Programme erfüllen zu müssen; erkennt an, dass solche Ersatzpartnerschaften in einigen Regionen bereits gängige Praxis sind und im nächsten MFR formalisiert und angemessen finanziert werden sollten;

Or. pl

Änderungsantrag 140
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass die lokalen und regionalen Behörden durch ihre Kenntnisse der geografischen, kulturellen, sprachlichen und sozialen Gegebenheiten, Möglichkeiten, Beschränkungen und gemeinsamem Herausforderungen eine entscheidende Rolle bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Nachbarländern spielen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihnen die Instrumente und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie für die Förderung einer ambitionierten grenzübergreifenden Zusammenarbeit benötigen; ist der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Behörden sowie die Bürger und nichtstaatlichen Organisationen stärker in den Entscheidungs- und Finanzierungsprozess einbezogen werden müssen, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird;

Or. en

Änderungsantrag 141
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. Fordert die Einrichtung einer speziellen Fazilität für die

Zusammenarbeit an den östlichen Grenzen im Rahmen von Interreg für die Zeit nach 2027, die es den an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Regionen ermöglicht, eine Zusammenarbeit mit anderen östlichen Grenzregionen, der Ukraine, Moldau und einschlägigen funktionalen Partnern aufzubauen, ohne durch standardisierte geografische Förderfähigkeitsregeln eingeschränkt zu sein; betont, dass diese Fazilität mit Mitteln finanziert werden sollte, die mindestens den verlorenen Mitteln für die Zusammenarbeit mit Russland und Belarus entsprechen und an die Dauer und den inflationären Kontext des Zeitraums 2028-2034 angepasst sind;

Or. en

Änderungsantrag 142
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert, dass die künftigen Interreg-Programme 2028-2034 eine spezielle Dimension der Nord-Süd-Zusammenarbeit zwischen den östlichen Grenzregionen der EU umfassen, die den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die administrative und zivile Resilienz, die Entwicklung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Energie, Sicherheit und Logistik und die Formulierung gemeinsamer Standpunkte zur Anpassung der europäischen Instrumente ermöglicht;

Or. en

Änderungsantrag 143
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission auf, die Schaffung regionaler Sicherheits- und Innovationsökosysteme zu unterstützen, in die Unternehmen, Universitäten, Forschungsinstitute, Flughäfen, öffentliche Verwaltungen und der Verteidigungssektor eingebunden sind, um Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu entwickeln, die wirtschaftliche Resilienz zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken;

Or. pl

Änderungsantrag 144
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass künftige Interreg-Programme eine stärkere Rolle bei der Unterstützung der europäischen Integration der Ukraine und der Republik Moldau spielen sollten, indem dauerhafte Partnerschaften zwischen Grenzregionen gefördert, die institutionelle Zusammenarbeit gestärkt und ihre schrittweise Integration in die Strategien und Programme der Union erleichtert werden;

Or. en

Änderungsantrag 145
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. Fordert eine vorrangige Unterstützung der Union für den Bau und die Modernisierung von Straßen- und Eisenbahnbrücken, Grenzübergangsstellen, Zolleinrichtungen und multimodalen Verbindungen zwischen den Mitgliedstaaten, der Ukraine und der Republik Moldau;

Or. en

Änderungsantrag 146
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die geplante Zentralisierung der Verwaltung der Interreg-Programme im Rahmen eines einzigen Plans im nächsten MFR die östlichen Grenzregionen zusätzlich in ihrer Fähigkeit einschränken könnte, grenzüberschreitende Partnerschaften flexibel an die besondere geopolitische Situation anzupassen, in der sie sich befinden; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Zentralisierung der Verwaltung nicht zulasten der territorialen Flexibilität dieser Regionen geht und dass das neue spezifische Ziel für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Regionen auf Mittelzuweisungen beruht, mit denen entgangene Mittel tatsächlich

ausgeglichen werden, sowie auf vereinfachten Regeln für die Auswahl der Partner und einer garantierten Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Verwaltung des Programms;

Or. pl

Änderungsantrag 147
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. hebt hervor, wie wichtig es ist, das Partnerschaftsprinzip bei jeglicher Programmplanung sowie bei der Umsetzung und der Überwachung der EU-Projekte aufrechtzuerhalten, um eine enge Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden, regierungsunabhängigen Organisationen und Interessengruppen, einschließlich nichtstaatlicher Umweltorganisationen, aufzubauen; betont, dass bei diesem Prozess auch der Geschlechterperspektive Rechnung getragen werden sollte; erinnert daher daran, dass der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften für alle grenzübergreifenden Projekte innerhalb der Interreg-Programme gleichermaßen gilt;

Or. en

Änderungsantrag 148
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. Fordert beschleunigte Investitionen in die Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, einschließlich Verbindungen mit europäischer Spurweite, Umschlagkapazitäten, Signalsysteme und die Beseitigung technischer und administrativer Engpässe an den Grenzen der Union zur Ukraine und zur Republik Moldau;

Or. en

Änderungsantrag 149
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. fordert, dass den östlichen Grenzregionen, die an Russland und Belarus angrenzen, im Rahmen eines neuen spezifischen Interreg-Ziels ein Status der obersten Priorität zuerkannt wird, der mit einem höheren Kofinanzierungssatz, vereinfachten Antragsverfahren, gezielter technischer Unterstützung und einem Mechanismus für eine rasche Mobilisierung im Falle einer weiteren Eskalation der geopolitischen Bedrohungen einhergeht; betont, dass diese Regionen nicht genauso behandelt werden können wie Grenzregionen, die sich in einem stabilen geopolitischen Umfeld befinden, zumal die besondere Situation dieser Regionen besondere institutionelle und finanzielle Lösungen erfordert;

Or. pl

Änderungsantrag 150
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 ***höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze*** zugutekommen ***sollten***, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 ***ein verbindliches Paket finanzieller Vergünstigungen*** zugutekommen ***sollte, das höhere Vorfinanzierungen sowie einen um mindestens 10 Prozent höheren Fördersatz, auch für Unternehmer, umfasst***, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren; ***betont, dass der maximale Kofinanzierungssatz für Projekte in den östlichen Grenzregionen bis zu 95 % betragen sollte, während es bei Projekten, die für Sicherheit, Resilienz oder kritische Infrastruktur relevant sind, möglich sein sollte, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten zu finanzieren; fordert die Kommission auf, vereinfachte Modalitäten für die Abwicklung von Projekten, die von Grenzregionen durchgeführt werden, vorzusehen, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu verringern;***

Or. pl

Änderungsantrag 151
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren; ***fordert die Zweckbindung von Mitteln für die östlichen Grenzregionen im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne; erkennt an, dass die östlichen Grenzregionen vor einer doppelten Herausforderung stehen, die seit Langem bestehende strukturelle und demografische Schwächen mit akutem sicherheitsbezogenen Druck kombiniert; fordert, dass die Bedingungen und Anreize im Rahmen der Pläne weiter verbessert werden, um die Mitgliedstaaten wirksam zu ermutigen, Investitionen in diese Regionen zu lenken;***

Or. en

Änderungsantrag 152
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen	5. ist davon überzeugt***, dass in den einschlägigen Rechtsakten sichergestellt werden muss***, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze ***, vereinfachte Kostenoptionen, eine beschleunigte Projektgenehmigung, ein geringerer Verwaltungsaufwand und***

Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	***gezielte technische Unterstützung*** zugutekommen sollten***, insbesondere für Gemeinden, KMU, Krankenhäuser, Verkehrsunternehmen und lokale Krisenmanagementbehörden mit begrenzten Verwaltungskapazitäten***, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 153
Christian Doleschal

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren; ***betont, dass Vereinfachungen und besondere Unterstützungsmöglichkeiten bei administrativen Verfahren geprüft werden sollen, die dazu führen, dass Mittel auch angemessen und schnell abgerufen werden können.***

Or. de

Änderungsantrag 154
Ľubica Karvašová, Elsi Katainen

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren; ***ist der Ansicht, dass ein Vorfinanzierungssatz von 30 % bereitgestellt werden sollte, um diesen dringenden Liquiditätsbedarf zu decken;***

Or. en

Änderungsantrag 155
Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den ***Grenzregionen, insbesondere den südlichen und*** östlichen Grenzregionen***,*** im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, ***unkonventionelle oder hybride Risiken,*** Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 156
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass ***den*** östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft ***2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen*** in den ***Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren***;	5. ist davon überzeugt, dass ***Vorhaben, die in*** östlichen Grenzregionen ***durchgeführt werden,*** im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft ***und Interreg-Programme für 2028-2034 in Anbetracht des außergewöhnlichen Drucks auf die nationalen, regionalen und lokalen Haushalte und des europäischen Mehrwerts von Investitionen in diesen Gebieten*** in den ***Genuss eines Fördersatzes der Union von bis zu 95 % kommen sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 157
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft ***und der Interreg-Pläne für*** 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 158
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft ***und der Interreg-Pläne für*** 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 159
Gabriella Gerzsenyi

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und territoriale Entwicklung zu reagieren;	5. ist davon überzeugt, dass den östlichen Grenzregionen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 höhere Vorfinanzierungs- und Fördersätze zugutekommen sollten, damit sich die finanzielle Liquidität von Projekten und die Fähigkeit dieser Regionen verbessert, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Resilienz und ***wirtschaftliche, soziale und*** territoriale Entwicklung zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 160
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. Fordert, dass die Aufstockung der Mittelzuweisung für die Ostgrenze durch spezielle Prioritäten im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne umgesetzt wird, wobei sicherzustellen ist, dass die Zuweisung zusätzlich, sichtbar, rückverfolgbar und vor Übertragungen auf nicht damit zusammenhängende nationale oder regionale Prioritäten geschützt bleibt; betont, dass jede Übertragung von Mitteln aus dieser Mittelzuweisung der vorherigen Genehmigung durch die Kommission und einer territorialen Folgenabschätzung unterliegen sollte, aus der hervorgeht, dass die spezifischen Bedürfnisse der östlichen Grenzregionen nicht geschwächt werden;

Or. en

Änderungsantrag 161
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. Weist darauf hin, dass die für den Zeitraum 2028-2034 vorgesehenen Krisenbestimmungen in erster Linie auf Naturkatastrophen und

	Gesundheitskrisen ausgerichtet sind; besteht darauf, dass wirtschaftliche Schocks, die durch Sicherheitsvorfälle und hybride Angriffe verursacht werden, wie der Zusammenbruch von Tourismusbuchungen nach dem Eindringen von Drohnen, ausdrücklich als Krisen anerkannt werden, die die Flexibilitätsmechanismen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne und die Unterstützung im Rahmen der EU-Fazilität auslösen können;

Or. en

Änderungsantrag 162
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. Fordert einen ersten Vorfinanzierungssatz von 20 % des Beitrags der Union für Programme und Prioritäten für die östlichen Grenzregionen, um für ausreichende Liquidität zu sorgen, die Projektdurchführung zu beschleunigen und die finanzielle Belastung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Begünstigten zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 163
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

5b. Fordert die Kommission und die betroffenen Mitgliedstaaten auf, die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne unter aktiver Beteiligung spezialisierter Einrichtungen, einschließlich staatlicher Einrichtungen, umzusetzen, die es Städten, Gemeinden, Bezirken, funktionalen städtischen Gebieten, Landwirten, Unternehmern und Lebensmittelerzeugern, öffentlichen Krankenhäusern, Universitäten, Berufsschulen, Katastrophenschutzbehörden, Grenzdienstbetreibern und lokalen öffentlichen Infrastrukturanbietern in förderfähigen östlichen Grenzregionen ermöglichen, Projekte direkt im Rahmen transparenter nationaler Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen einzureichen, wobei regionale Spezialisierungen zu berücksichtigen sind und die politische Zusammensetzung der regionalen Behörden keine Rolle spielt;

Or. en

Änderungsantrag 164
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 5 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5c. Betont, dass in Fällen, in denen eine regionale Verwaltungsbehörde keine Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die Projektauswahl verzögert, intransparente Kriterien anwendet oder keinen fairen Zugang für lokale Behörden und öffentliche Dienstleister in förderfähigen östlichen Grenzregionen sicherstellt, der Mitgliedstaat im Einvernehmen mit der Kommission in der Lage sein sollte, eine nationale Reserve oder einen Mechanismus für direkte Aufforderungen

zur Einreichung von Vorschlägen für die betroffenen Gebiete zu aktivieren; fordert, dass ein solcher Mechanismus klare Fristen, veröffentlichte Auswahlkriterien, eine Bewertung durch unabhängige Sachverständige und das Recht der Antragsteller, eine Überprüfung abgelehnter Anträge zu beantragen, umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 165
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit ***und*** der Fazilität „Connecting Europe“;	6. ***betont, dass die besonderen Bedürfnisse der östlichen Grenzregionen horizontal in allen einschlägigen Finanzierungsinstrumenten der Union für den Zeitraum 2028-2034 berücksichtigt werden sollten, und zwar sowohl im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung als auch der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission;*** fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit***,*** der Fazilität „Connecting Europe“ ***und der Instrumente zur Unterstützung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur an der Grenze zur Ukraine***; ***fordert die Einrichtung eines gemeinsamen Mechanismus zur Koordinierung der***

Kohäsionspolitik, der Sicherheitspolitik und der Industriepolitik der EU mit Blick auf die östlichen Grenzregionen; fordert die Kommission auf, eindeutige Rechtsgrundlagen und Durchführungsvorschriften auszuarbeiten, die eine Kombination sowie die aufeinanderfolgende Nutzung von Fördermitteln aus der Kohäsionspolitik und zentral verwalteten Programmen ermöglichen, unter anderem durch eine Kaskadenfinanzierung;

Or. pl

Änderungsantrag 166
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht ***nur im Rahmen der*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern ***auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen***, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;	6. fordert ***einen förderlichen Politik- und Investitionsrahmen, der durch*** angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen ***unterstützt wird; betont***, ***dass die Unterstützung*** nicht ***auf*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans ***beschränkt sein sollte***, sondern ***sich systematisch in anderen einschlägigen Politikbereichen und Programmen der Union***, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“***, widerspiegeln sollte, um Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Konnektivität zu stärken***; ***fordert spezielle und zweckgebundene Mittelzuweisungen für die östlichen Grenzregionen im Rahmen der einschlägigen Instrumente der Union zusätzlich zu den Mitteln, die ansonsten im Rahmen der nationalen und***

regionalen Finanzrahmen zur Verfügung stehen, und betont, dass eine solche Unterstützung nicht aus der Umschichtung oder Kürzung von Mitteln resultieren sollte, die bereits anderen Prioritäten der Kohäsionspolitik oder weniger entwickelten Regionen zugewiesen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 167
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;	6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“; ***fordert, dass die Regionen an der Ostgrenze von strukturell verbesserten Durchführungsbedingungen für alle Finanzierungsinstrumente der Union profitieren, darunter höhere Kofinanzierungssätze der Union, die die Belastung der lokalen Haushalte verringern, höhere Vorfinanzierungen und Vorauszahlungen zur Verringerung von Liquiditätsengpässen, mehr Flexibilität bei der Programmplanung, Neuprogrammierung und vereinfachte Verfahren mit verhältnismäßigen Verwaltungsanforderungen; ist der***

Ansicht, dass diese Bedingungen die begrenzte Fiskalkapazität dieser Regionen und die erhöhte Unsicherheit, unter der sie arbeiten, widerspiegeln sollten;

Or. en

Änderungsantrag 168
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;	6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“***, wobei sicherzustellen ist, dass diese Instrumente Projekten Vorrang einräumen, die zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Resilienz sowie zur Schaffung lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten beitragen, einschließlich Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung, traditioneller Industrien, Verteidigungsindustrien und strategischer Fertigung, wodurch die Integration dieser Regionen in den Binnenmarkt gestärkt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 169
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;	6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“; ***betont, dass sich der besondere wirtschaftliche und logistische Druck, dem Landwirte und Agrar- und Lebensmittelunternehmen in den östlichen Grenzregionen ausgesetzt sind, in der gemeinsamen Agrarpolitik und den einschlägigen Krisenhilfeinstrumenten widerspiegeln sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 170
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht ***nur im Rahmen der*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern ***auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen***, einschließlich der	6. fordert ***einen förderlichen Politik- und Investitionsrahmen, der durch*** angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen ***unterstützt wird; betont***, ***dass die Unterstützung*** nicht ***auf*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans

gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;

beschränkt sein sollte, sondern ***sich systematisch in anderen einschlägigen Politikbereichen und Programmen der Union***, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“***, widerspiegeln sollte, um Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Konnektivität zu stärken***;

Or. en

Änderungsantrag 171
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht ***nur im Rahmen der*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern ***auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen***, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;	6. fordert ***einen förderlichen Politik- und Investitionsrahmen, der durch*** angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen ***unterstützt wird; betont***, ***dass die Unterstützung*** nicht ***auf*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans ***beschränkt sein sollte***, sondern ***sich systematisch in einschlägigen Politikbereichen und Programmen der Union***, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“***, widerspiegeln sollte, um Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Konnektivität zu stärken***;

Or. en

Änderungsantrag 172
Dragoş Benea

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht ***nur im Rahmen der*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern ***auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen***, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;	6. fordert ***einen förderlichen Politik- und Investitionsrahmen, der durch*** angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen ***unterstützt wird; betont***, ***dass die Unterstützung*** nicht ***auf*** Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans ***beschränkt sein sollte***, sondern ***sich systematisch in anderen einschlägigen Politikbereichen und Programmen der Union***, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“***, widerspiegeln sollte, um Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Konnektivität zu stärken***;

Or. en

Änderungsantrag 173
Alexandra Mehnert

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“;	6. fordert angemessene Bedingungen und finanzielle Anreize für die östlichen Grenzregionen, nicht nur im Rahmen der Instrumente zur Umsetzung der Kohäsionspolitik wie der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft oder des Interreg-Plans, sondern auch im Rahmen anderer sektoraler Instrumente und Maßnahmen, einschließlich der gemeinsamen Agrarpolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der Fazilität „Connecting Europe“; ***betont ferner die Bedeutung energieintensiver***

Industrien, um die wirtschaftliche Resilienz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken;

Or. de

Änderungsantrag 174
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. Fordert die Kommission auf, im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsinstrumente der Union eine spezielle Fazilität zur Unterstützung der Verwaltungskapazitäten und der Umsetzung für die östlichen Grenzregionen einzurichten, die ständige technische Hilfe, Unterstützung bei der Projektvorbereitung, Beratungsdienste und praktische Anleitung während des gesamten Projektzyklus bietet; betont, dass diese Fazilität ausdrücklich darauf ausgelegt sein sollte, die Verwaltungskapazität, die Kapazitäten für die strategische Planung und das institutionelle Vertrauen auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken, unter anderem durch Schulungen und Peer-Learning-Mechanismen; betont, dass die Durchführungsvorschriften der Union verantwortungsvolle Innovationen und eine begründete Risikobereitschaft bei der Konzeption und Durchführung von Projekten fördern und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, die Rechtssicherheit und die Verhältnismäßigkeit der Kontroll- und Prüfungsanforderungen wahren sollten; ist der Ansicht, dass eine übermäßige Risikoaversion bei der Umsetzung zu einem strukturellen Hindernis für Investitionen in stark exponierten Regionen geworden ist und durch

maßgeschneiderte Unterstützungsmechanismen der Union aktiv angegangen werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 175
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. Fordert den Rat und die Kommission in diesem Zusammenhang auf, diese Anreize in zweckgebundene und ausreichende Mittelzuweisungen für die östlichen Grenzregionen im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 umzusetzen, die dem Ausmaß der Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, entsprechen; betont, dass maßgeschneiderte politische Antworten und angemessene Umsetzungsbedingungen erforderlich sind, die auf die spezifischen Herausforderungen dieser Regionen zugeschnitten sind, einschließlich höherer Kofinanzierungs- und Vorfinanzierungssätze, vereinfachter Verwaltungsverfahren und des Zugangs zu Finanzmitteln für lokale und regionale Gebietskörperschaften und kleine und mittlere Unternehmen sowie ausreichender Flexibilität, um kohäsionspolitische Instrumente mit Investitionen in Verteidigung, Sicherheit und Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu kombinieren, ohne die grundlegenden Ziele der Kohäsionspolitik zu gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 176
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. Fordert den Rat und die Kommission in diesem Zusammenhang auf, diese Anreize in zweckgebundene und ausreichende Mittelzuweisungen für die östlichen Grenzregionen im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 umzusetzen, die dem Ausmaß der Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, entsprechen; betont, dass maßgeschneiderte politische Antworten und angemessene Umsetzungsbedingungen erforderlich sind, die auf die spezifischen Herausforderungen dieser Regionen zugeschnitten sind, einschließlich höherer Kofinanzierungs- und Vorfinanzierungssätze, vereinfachter Verwaltungsverfahren und des Zugangs zu Finanzmitteln für lokale und regionale Gebietskörperschaften und kleine und mittlere Unternehmen sowie ausreichender Flexibilität, um kohäsionspolitische Instrumente mit Investitionen in Verteidigung, Sicherheit und Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu kombinieren, ohne die grundlegenden Ziele der Kohäsionspolitik zu gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 177
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

6a. Fordert den Rat und die Kommission in diesem Zusammenhang auf, diese Anreize in zweckgebundene und ausreichende Mittelzuweisungen für die östlichen Grenzregionen im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 umzusetzen, die dem Ausmaß der Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, entsprechen; betont, dass maßgeschneiderte politische Antworten und angemessene Umsetzungsbedingungen erforderlich sind, die auf die spezifischen Herausforderungen dieser Regionen zugeschnitten sind, einschließlich höherer Kofinanzierungs- und Vorfinanzierungssätze, vereinfachter Verwaltungsverfahren und des Zugangs zu Finanzmitteln für lokale und regionale Gebietskörperschaften und kleine und mittlere Unternehmen sowie ausreichender Flexibilität, um kohäsionspolitische Instrumente mit Investitionen in Verteidigung, Sicherheit und Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu kombinieren, ohne die grundlegenden Ziele der Kohäsionspolitik zu gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 178
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. Fordert den Rat und die Kommission in diesem Zusammenhang auf, diese Anreize in zweckgebundene Mittel in Höhe von 10 % aus dem NRPP, der Fazilität „Connecting Europe“, dem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und Horizont Europa für die östlichen Grenzregionen umzusetzen; betont, dass

maßgeschneiderte politische Antworten und angemessene Umsetzungsbedingungen erforderlich sind, die auf die spezifischen Herausforderungen dieser Regionen zugeschnitten sind, einschließlich höherer Kofinanzierungs- und Vorfinanzierungssätze, vereinfachter Verwaltungsverfahren und des Zugangs zu Finanzmitteln für lokale und regionale Gebietskörperschaften und kleine und mittlere Unternehmen sowie ausreichender Flexibilität, um kohäsionspolitische Instrumente mit Investitionen in Verteidigung, Sicherheit und Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu kombinieren, ohne die grundlegenden Ziele der Kohäsionspolitik zu gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 179
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. hebt hervor, welches Potenzial in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und insbesondere in weniger dicht besiedelten Grenzregionen in Bereichen wie erneuerbare Energieträger, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz steckt, und fordert, dass die sich bietenden Möglichkeiten besser genutzt werden; betont daher, welches Potenzial in weniger dicht besiedelten Grenzregionen steckt, wenn es darum geht, eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaft und somit einen Mehrwert für die lokale Entwicklung zu schaffen, indem neue Arbeitsplätze in umweltrelevanten

Bereichen geschaffen werden;

Or. en

Änderungsantrag 180
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. Für EU-Regionen an der Ostflanke, die unverhältnismäßig stark vom Krieg in der Ukraine betroffen sind, sollte eine gezielte Flexibilität bei staatlichen Beihilfen eingeführt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten, kritische regionale Infrastrukturen zu schützen und strategische Investitionen anzuziehen. Eine solche Flexibilität würde höhere Regionalbeihilfeintensitäten, eine beschleunigte Vorfinanzierung und eine gestraffte Genehmigung von Projekten zur Stärkung der Resilienz ermöglichen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, den östlichen Grenzregionen einen Sonderstatus zuzuerkennen und die für sie geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen flexibler zu gestalten und zu vereinfachen, unter anderem durch die Anhebung der Beihilfehöchstintensität in diesen Regionen um mindestens 10 bis 15 Prozentpunkte über den Standardobergrenzen für Regionalbeihilfen und durch die Anhebung der einschlägigen Anmeldeschwellen in einer Weise, die mit Artikel 107 Absatz 3 Buchstaben a und c AEUV vereinbar ist;

Or. en

Änderungsantrag 181
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. Für EU-Regionen an der Ostflanke, die unverhältnismäßig stark vom Krieg in der Ukraine betroffen sind, sollte eine gezielte Flexibilität bei staatlichen Beihilfen eingeführt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten, kritische regionale Infrastrukturen zu schützen und strategische Investitionen anzuziehen. Eine solche Flexibilität würde höhere Regionalbeihilfeintensitäten, eine beschleunigte Vorfinanzierung und eine gestraffte Genehmigung von Projekten zur Stärkung der Resilienz ermöglichen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, den östlichen Grenzregionen einen Sonderstatus zuzuerkennen und die für sie geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen flexibler zu gestalten und zu vereinfachen, unter anderem durch die Anhebung der Beihilfehöchstintensität in diesen Regionen um mindestens 10 bis 15 Prozentpunkte über den Standardobergrenzen für Regionalbeihilfen und durch die Anhebung der einschlägigen Anmeldeschwellen in einer Weise, die mit Artikel 107 Absatz 3 Buchstaben a und c AEUV vereinbar ist;

Or. en

Änderungsantrag 182
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. Für EU-Regionen an der Ostflanke, die unverhältnismäßig stark vom Krieg in der Ukraine betroffen sind, sollte eine gezielte Flexibilität bei staatlichen Beihilfen eingeführt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten, kritische regionale Infrastrukturen zu schützen und strategische Investitionen anzuziehen. Eine solche Flexibilität würde höhere Regionalbeihilfeintensitäten, eine beschleunigte Vorfinanzierung und eine gestraffte Genehmigung von Projekten zur Stärkung der Resilienz ermöglichen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, den östlichen Grenzregionen einen Sonderstatus zuzuerkennen und die für sie geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen flexibler zu gestalten und zu vereinfachen, unter anderem durch die Anhebung der Beihilfehöchstintensität in diesen Regionen um mindestens 10 bis 15 Prozentpunkte über den Standardobergrenzen für Regionalbeihilfen und durch die Anhebung der einschlägigen Anmeldeschwellen in einer Weise, die mit Artikel 107 Absatz 3 Buchstaben a und c AEUV vereinbar ist;

Or. en

Änderungsantrag 183
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6c. Fordert die Kommission auf, eine neue Kategorie staatlicher Beihilfen für Grenzregionen[Autor1] einzuführen, die unter anderem einen spezifischen

Schwellenwert pro Unternehmen für Beratungs- und Investitionsbeihilfen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Exportmärkte und für Soforthilfe zur Erhaltung von Liquidität und Arbeitsplätzen vorsieht; fordert darüber hinaus einen flexibleren Ansatz in Bezug auf kleine Midcap-Unternehmen in diesen Regionen, die Ausweitung der förderfähigen Kosten auf kritische Infrastrukturen und grenzüberschreitende Logistik sowie Anreize und Boni, mit denen Investitionen belohnt werden, die die Lieferketten verkürzen oder die strategische Rolle von Grenzstandorten wie Umschlagzentren stärken;

Or. en

Änderungsantrag 184
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6c. Fordert die Kommission auf, eine neue Kategorie staatlicher Beihilfen für Grenzregionen einzuführen, die unter anderem einen spezifischen Schwellenwert pro Unternehmen für Beratungs- und Investitionsbeihilfen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Exportmärkte und für Soforthilfe zur Erhaltung von Liquidität und Arbeitsplätzen vorsieht; fordert darüber hinaus einen flexibleren Ansatz in Bezug auf kleine Midcap-Unternehmen in diesen Regionen, die Ausweitung der förderfähigen Kosten auf kritische Infrastrukturen und grenzüberschreitende Logistik sowie Anreize und Boni, mit denen Investitionen belohnt werden, die die Lieferketten verkürzen oder die

strategische Rolle von Grenzstandorten wie Umschlagzentren stärken;

Or. en

Änderungsantrag 185
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6c. Fordert die Kommission auf, eine neue Kategorie staatlicher Beihilfen für Grenzregionen einzuführen, die unter anderem einen spezifischen Schwellenwert pro Unternehmen für Beratungs- und Investitionsbeihilfen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Exportmärkte und für Soforthilfe zur Erhaltung von Liquidität und Arbeitsplätzen vorsieht; fordert darüber hinaus einen flexibleren Ansatz in Bezug auf kleine Midcap-Unternehmen in diesen Regionen, die Ausweitung der förderfähigen Kosten auf kritische Infrastrukturen und grenzüberschreitende Logistik sowie Anreize und Boni, mit denen Investitionen belohnt werden, die die Lieferketten verkürzen oder die strategische Rolle von Grenzstandorten wie Umschlagzentren stärken;

Or. en

Änderungsantrag 186
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von ***Mitteln aus*** von der Union ***zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben***; fordert die Kommission auf, ***dieser Situation mit gezielten*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung ***und anderen Lösungen zu begegnen***, ***mit denen sich die Beteiligung dieser Regionen an Programmen*** der Union ***erleichtern lässt***; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden;

7. betont, dass die östlichen Grenzregionen ***mit spezifischen strukturellen und geopolitischen Einschränkungen konfrontiert sind, die zu Benachteiligungen*** bei der Beantragung von ***Fördermitteln aus Programmen führen, die*** von der Union ***im Rahmen der direkten und indirekten Verwaltung verwaltet werden***; fordert die Kommission auf, ***diesen Umständen durch gezielte*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung***, Kapazitätsaufbau und – sofern gerechtfertigt – der Aufnahme strategischer Kriterien Rechnung zu tragen***, ***die den Beitrag von Projekten zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit, territorialen Konnektivität und Widerstandsfähigkeit der Lieferkette*** der Union ***widerspiegeln***; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden; ***fordert darüber hinaus die Einrichtung regionaler zentraler Anlaufstellen für den Privatsektor in den östlichen Grenzregionen, die Unternehmen einen integrierten Zugang zu Finanzmitteln, Beratungsdiensten, Marktinformationen, Innovationsförderung und Partnerschaftsmöglichkeiten bieten; betont, dass in ADD: fordert darüber hinaus die Einrichtung regionaler zentraler Anlaufstellen für den Privatsektor in den östlichen Grenzregionen, die Unternehmen einen integrierten Zugang zu Finanzmitteln, Beratungsdiensten, Marktinformationen, Innovationsförderung und Partnerschaftsmöglichkeiten bieten; betont, dass private Investoren in Regionen, die einem erhöhten geopolitischen Risiko ausgesetzt sind, nicht nur Finanzierungsinstrumente, sondern auch Klarheit, Kontinuität und institutionelle Verbindung benötigen;***

Änderungsantrag 187
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von ***Mitteln aus von der Union zentral verwalteten*** Programmen ***einen Wettbewerbsnachteil haben***; fordert die Kommission auf, dieser Situation ***mit gezielten*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung ***und anderen Lösungen zu begegnen***, ***mit denen sich die Beteiligung dieser Regionen an Programmen*** der Union ***erleichtern lässt***; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden;	7. betont, dass die östlichen Grenzregionen ***mit spezifischen strukturellen und geopolitischen Einschränkungen konfrontiert sind, die zu Benachteiligungen*** bei der Beantragung von ***Fördermitteln aus*** Programmen ***führen, die unter direkter oder indirekter Verwaltung der Union stehen***; fordert die Kommission auf, dieser Situation ***durch gezielte*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung***, Kapazitätsaufbau und – sofern gerechtfertigt – der Aufnahme strategischer Kriterien Rechnung zu tragen***, ***die den Beitrag von Projekten zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit, territorialen Konnektivität und Widerstandsfähigkeit der Lieferkette*** der Union ***widerspiegeln; weist darauf hin, dass ein Kofinanzierungssatz der Union von bis zu 95 % den Druck auf die nationalen, regionalen und lokalen Haushalte erheblich verringern würde, während gleichzeitig ein nationaler Mindestbeitrag beibehalten und die fortgesetzte nationale und lokale Eigenverantwortung für die betreffenden Investitionen sichergestellt würde; hebt die entscheidende Rolle der Vorfinanzierung angesichts begrenzter lokaler und regionaler Ressourcen hervor und weist darauf hin, dass eine Vorfinanzierungsquote von 20 %, die überwiegend zu Beginn des Durchführungszeitraums gezahlt wird, den Verwaltungsbehörden und***

Begünstigten die für die Einleitung von Projekten erforderliche Liquidität verschaffen würde, ohne übermäßig auf nationale Vorfinanzierungen oder Anleihen angewiesen zu sein; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 188
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von Mitteln aus von der Union zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben; fordert die Kommission auf, dieser Situation mit gezielten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung und anderen Lösungen zu begegnen, mit denen sich die Beteiligung dieser Regionen an Programmen der Union erleichtern lässt; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden;	7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von Mitteln aus von der Union zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben; fordert die Kommission auf, dieser Situation mit gezielten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung und anderen Lösungen zu begegnen, mit denen sich die Beteiligung dieser Regionen an Programmen der Union erleichtern lässt; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden; ***begrüßt die Einrichtung der EastInvest-Fazilität als ersten Schritt zur Mobilisierung von Investitionen in den östlichen Grenzregionen; stellt jedoch fest, dass kreditbasierte Instrumente für kleinere Gemeinden schwer zugänglich sind, da Mindestanforderungen an die Projektgröße, Kreditwürdigkeit und Kofinanzierungsbedingungen, Einschränkungen bei der***

Kreditaufnahme durch die Kommunen und begrenzte Verwaltungskapazitäten für die Vorbereitung bankfähiger Projekte bestehen; weist darauf hin, dass die Fazilität nicht auf neue Finanzmittel der Union angewiesen ist; fordert daher, dass der Schwerpunkt der Unterstützung durch die Union auf die Finanzierung von Zuschüssen gelegt wird, unter anderem durch gezielte direkte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte in der östlichen Grenzregion im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit;

Or. en

Änderungsantrag 189
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die östlichen Grenzregionen ***bei der Beantragung von Mitteln aus*** von der Union ***zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben***; fordert die Kommission auf, dieser Situation ***mit gezielten*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung ***und anderen Lösungen zu begegnen***, ***mit denen sich die Beteiligung dieser Regionen an Programmen*** der Union ***erleichtern lässt***; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden;	7. Betont, dass die östlichen Grenzregionen ***mit besonderen strukturellen und geopolitischen Zwängen konfrontiert sind, wenn sie Mittel aus Programmen beantragen, die im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung zentral*** von der Union ***verwaltet werden***; fordert die Kommission auf, dieser Situation ***durch gezielte*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung***, Kapazitätsaufbau und – sofern gerechtfertigt – der Aufnahme strategischer Kriterien Rechnung zu tragen***, ***die den Beitrag von Projekten zur Sicherheit, Widerstandsfähigkeit, territorialen Konnektivität und Widerstandsfähigkeit der Lieferkette*** der Union ***widerspiegeln***; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von

Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden; ***fordert darüber hinaus die Einrichtung regionaler zentraler Anlaufstellen für den Privatsektor in den östlichen Grenzregionen, die Unternehmen einen integrierten Zugang zu Finanzmitteln, Beratungsdiensten, Marktinformationen, Innovationsförderung und Partnerschaftsmöglichkeiten bieten; betont, dass private Investoren in Regionen, die einem erhöhten geopolitischen Risiko ausgesetzt sind, nicht nur Finanzierungsinstrumente, sondern auch Klarheit, Kontinuität und institutionelle Verbindung benötigen;***

Or. en

Änderungsantrag 190
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von Mitteln aus von der Union zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben; fordert die Kommission ***auf***, dieser Situation ***mit gezielten*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, ***höheren Fördersätzen, gezielter technischer*** Unterstützung und ***anderen*** Lösungen ***zu begegnen, mit denen sich die Beteiligung*** dieser Regionen an Programmen der Union erleichtern ***lässt***; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden;	7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von Mitteln aus von der Union zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben; fordert die ***Einführung einer obligatorischen Qualitätsprämie für Projekte, die von östlichen Grenzregionen durchgeführt werden, in allen zentral von der Europäischen*** Kommission ***verwalteten Programmen und fordert***, ***dass*** dieser Situation ***durch gezielte*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, ***höhere Finanzierungssätze, gezielte technische*** Unterstützung und ***andere*** Lösungen***, die die Teilnahme*** dieser Regionen an Programmen der Union erleichtern***, Rechnung getragen wird***; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form

von Zuschüssen erfolgen sollte, mit denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzt werden; ***spricht sich dafür aus, dass spezielle Förderinstrumente für Projekte in den Bereichen Logistik, Digitalisierung, Verkehr und Innovation sowie für die Zusammenarbeit von Unternehmen bereitgestellt werden, die sich auf die Beteiligung am Wiederaufbau der Ukraine vorbereiten; fordert die Kommission auf, den Grenzregionen bei der Ausarbeitung von Projekten von strategischer Bedeutung fachliche Beratung zur Verfügung zu stellen;***

Or. pl

Änderungsantrag 191
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von Mitteln aus von der Union zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben; fordert die Kommission auf, dieser Situation mit gezielten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung und anderen Lösungen zu begegnen, mit denen sich die Beteiligung dieser Regionen an Programmen der Union erleichtern lässt; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen erfolgen sollte, ***mit denen*** die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ***ergänzt werden***;	7. betont, dass die östlichen Grenzregionen bei der Beantragung von Mitteln aus von der Union zentral verwalteten Programmen einen Wettbewerbsnachteil haben; fordert die Kommission auf, dieser Situation mit gezielten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, höheren Fördersätzen, gezielter technischer Unterstützung und anderen Lösungen zu begegnen, mit denen sich die Beteiligung dieser Regionen an Programmen der Union erleichtern lässt; betont, dass diese Unterstützung in erster Linie in Form von Zuschüssen ***und nicht in Form von rückzahlbaren Instrumenten*** erfolgen sollte, ***und dass sie*** die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ***ergänzen und nicht ersetzen***; ***fordert eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, die kleinere lokale Gebietskörperschaften und Begünstigte in***

Grenzregionen unverhältnismäßig belasten;

Or. pl

Änderungsantrag 192
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. Begrüßt das EU-Portal „Städte“ als wichtiges Instrument zur Vereinfachung des Zugangs zu EU-Unterstützung; unterstreicht, dass administrative Unterstützung insbesondere in den östlichen Grenzregionen äußerst wichtig ist, um die Beteiligung kleiner und mittlerer Städte an europäischen Maßnahmen und Finanzierungsmaßnahmen zu erhöhen und sich in komplexen Verfahren und bei sich überschneidender europäischer und nationaler Rechtsvorschriften zurechtzufinden; betont, dass dieses Instrument einen direkten Dialog und den Zugang zu maßgeschneiderten Lösungen ermöglichen sollte, um die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Nutzung der Finanzierungsinstrumente der Union zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 193
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7a. Stellt fest, dass die geringere Verfügbarkeit und die steigenden Kosten von Versicherungen gegen Kriegsrisiken und hybride Risiken zu einem strukturellen Hindernis für private Investitionen in den Regionen an der Ostgrenze werden; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit der EIB-Gruppe und den Mitgliedstaaten ein europäisches Rückversicherungs- oder Garantiesystem für Kriegsrisiken und hybride Risiken zu entwickeln, um Investitionen in diesen Regionen versicherbar und bankfähig zu halten;

Or. en

Änderungsantrag 194
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. Betont, dass Finanzhilfen die vorherrschende Form der Unterstützung für Investitionen in grundlegende öffentliche Dienstleistungen, zivile Vorsorge, kritische Infrastruktur, demografische Resilienz, grenzüberschreitende Konnektivität und Verwaltungskapazitäten in östlichen Grenzregionen darstellen und sowohl die über EastInvest bereitgestellten Darlehen als auch die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel ergänzen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 195
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag

Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. Fordert die Kommission auf, in zentral verwalteten Programmen, einschließlich des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der Fazilität „Connecting Europe“, Horizont Europa, Digitales Europa und der sicherheitsbezogenen Instrumente der EU, einen territorialen Bonus für die Ostgrenze einzuführen, um die Erfolgsquote hochwertiger Projekte aus Regionen mit außergewöhnlichen Sicherheits- und Investitionsrisiken zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 196
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. Fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zentrale Anlaufstellen für Begünstigte in den östlichen Grenzregionen einzurichten, die koordinierte Informationen und Unterstützung in Bezug auf alle einschlägigen Finanzierungsprogramme der Union bereitstellen;

Or. en

Änderungsantrag 197
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. Fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente der Union die Initiativen zur Faktenprüfung der lokalen, regionalen und nationalen Fernsehsender und Medienkompetenzprogramme in den östlichen Grenzregionen zu stärken; betont, dass solche Maßnahmen im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsinstrumente der Union, einschließlich der Kohäsionspolitik, des Programms Kreatives Europa und anderer anwendbarer Programme, als Teil einer strukturierten Reaktion auf Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland systematisch unterstützt werden sollten; betont, wie wichtig gezielte Investitionen in die demokratische Resilienz sind, insbesondere bei jungen Menschen und schutzbedürftigen Gemeinschaften;

Or. en

Änderungsantrag 198
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. Fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Gesetzgebungsinitiativen im Rahmen des MFR 2028-2034 einen „Ostgrenzflex“ einzuführen, um sicherzustellen, dass die besondere sicherheitspolitische, demografische, wirtschaftliche und territoriale Lage der östlichen Grenzregionen systematisch bewertet und durch gezielte Aufforderungen,

territoriale Boni, geringere Verwaltungsanforderungen, höhere Kofinanzierungssätze und gezielte technische Hilfe widergespiegelt wird;

Or. en

Änderungsantrag 199
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. Ist der Ansicht, dass die Unterstützung der östlichen Grenzregionen eine horizontale Priorität im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen darstellen sollte, da Vorfälle mit Auswirkungen auf die Sicherheit weit über die unmittelbar betroffenen Gebiete hinausreichen; unterstützt daher eine weit gefasste Definition der Regionen an der Ostgrenze und eine dieser Definition entsprechende Mittelzuweisung;

Or. en

Änderungsantrag 200
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. Fordert eine breitere Nutzung vereinfachter Kostenoptionen, Pauschalbeträge, standardisierter Einheitskosten und nicht mit Kosten verknüpfter Finanzierungen für Vorhaben, die in östlichen Grenzregionen durchgeführt werden, insbesondere für

kleine Begünstigte und lokale Behörden;

Or. en

Änderungsantrag 201
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. Fordert, dass Programme und Finanzierungsinstrumente der Union, einschließlich Erasmus+, ESF+ und des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, genutzt werden, um Investitionen in Bildung, Kompetenzen und Unternehmertum für junge Menschen in den östlichen Grenzregionen Vorrang einzuräumen, insbesondere in Verteidigungstechnologien, Cybersicherheit, digitale Technologien, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und zivile Vorsorge; betont, dass diese Investitionen darauf ausgerichtet sein sollten, die regionalen Arbeitsmärkte direkt zu unterstützen, die Abwanderung junger Menschen zu verringern und die Integration junger Menschen in lokale, regionale und europäische Wertschöpfungsketten zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 202
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. Fordert, dass Projekten, die für die

Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und Konnektivität der östlichen Grenzregionen von großer Bedeutung sind, der Status eines strategischen Projekts zuerkannt wird, wodurch koordinierte und beschleunigte Verwaltungsverfahren unter uneingeschränkter Achtung der geltenden Umwelt- und Sozialstandards ermöglicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 203
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7d. Fordert spezielle Zuschussprogramme für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen in den östlichen Grenzregionen, um produktive Investitionen, Digitalisierung, Energieeffizienz, Cybersicherheit, Innovation und den Zugang zu neuen Märkten zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 204
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7d. Spricht sich für die aktive Beteiligung junger Menschen an Initiativen aus, die durch Instrumente der Union finanziert werden und darauf

abzielen, die demokratische Resilienz, die Medienkompetenz und die Beteiligung an regionalen Wertschöpfungsketten von Innovationsökosystemen zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 205
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 7 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7e. Fordert einen angemessenen Zugang zu Unterstützung der Union für kleine Midcap-Unternehmen, die strategische wirtschaftliche, industrielle, logistische oder technologische Funktionen in östlichen Grenzregionen wahrnehmen;

Or. en

Änderungsantrag 206
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 7 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7f. Fordert Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung lokaler kleiner und mittlerer Unternehmen an der Vergabe öffentlicher Aufträge und strategischen Investitionsprojekten, unter anderem durch verhältnismäßige Anforderungen und gegebenenfalls die Aufteilung von Aufträgen in Lose;

Or. en

Änderungsantrag 207
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 7 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7g. Unterstützt die Entwicklung regionaler Innovationsökosysteme, die Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Berufsbildungsanbieter und Behörden miteinander verbinden, auch in den Bereichen Cybersicherheit, Energie, Verkehr, Gesundheit, Agrar- und Lebensmittel sowie Technologien mit doppeltem Verwendungszweck;

Or. en

Änderungsantrag 208
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ***ist***; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene ***mit einer Landgrenze von mindestens 5 km oder einer*** Seegrenze ***von mindestens 30 km*** zu Russland oder Belarus ***oder mit einer Land- oder einer*** Seegrenze zur Ukraine oder ***mit*** Zugang zum Schwarzen Meer ***umfassen sollte***; stellt ferner fest, dass die ***so definierten***	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, ***sowie ihre Exposition gegenüber geopolitischen, wirtschaftlichen, demografischen, sicherheits- und verkehrspolitischen Belastungen und die strategischen Funktionen, die sie für die Union als Ganzes wahrnehmen,*** zu berücksichtigen ***sind***; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene ***umfassen sollte, die***

östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland ***und*** Belarus ***angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU*** für diese Regionen ***im Vergleich zu anderen*** östlichen Grenzregionen ***widerspiegeln muss***;	***eine Land- oder*** Seegrenze zu Russland oder Belarus ***haben oder die eine Land- oder*** Seegrenze zur Ukraine ***haben*** oder Zugang zum Schwarzen Meer ***haben; ist der Ansicht, dass auch aneinandergrenzende NUTS-2-Regionen gezielt unterstützt werden sollten, wenn sie nachweislich von erheblichen wirtschaftlichen, demografischen, sicherheits- oder verkehrsbezogenen Spillover-Effekten betroffen sind oder strategische Verkehrs-, Hafen-, Energie-, Digital-, Gesundheits- oder Katastrophenschutzinfrastrukturen beherbergen, die unmittelbar der östlichen Außengrenze der Union, den Solidaritätskorridoren zwischen der EU und der Ukraine oder der Anbindung an die Ukraine und die Republik Moldau dienen***; stellt ferner fest, dass die an Russland***,*** Belarus***, die Ukraine oder die Republik Moldau angrenzenden Regionen und die am Schwarzen Meer gelegenen Regionen mit unterschiedlichen Formen und Ausmaßen geopolitischer, sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher, demografischer und territorialer Anfälligkeit konfrontiert sind; betont, dass die Unterstützung der Union*** für diese ***östlichen*** Regionen ***daher auf der Grundlage objektiver Kriterien der territorialen Vulnerabilität, des Entwicklungsbedarfs und der strategischen Funktion festgelegt werden sollte, ohne dass eine automatische Hierarchie zwischen den verschiedenen Kategorien von*** östlichen Grenzregionen ***festgelegt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 209
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze von mindestens 5 km oder einer Seegrenze von mindestens 30 km zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen***, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden*** Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, ***von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden***, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen ***im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen*** widerspiegeln muss;	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze von mindestens 5 km oder einer Seegrenze von mindestens 30 km zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; ***betont, dass alle diese Regionen die geopolitischen Kosten des Krieges und der Bedrohungen tragen, unabhängig davon, an welches Drittland eine NUTS-2-Region angrenzt;*** stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen ***einer Verschlechterung der*** Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ***militärischer Zwischenfälle*** ausgesetzt sind, ***darunter unter anderem das häufige Eindringen von unbemannten Fluggeräten, Cyberbedrohungen und Desinformationskampagnen***, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen widerspiegeln muss; ***ist der Auffassung, dass die Kommission den territorialen Anwendungsbereich der Strategie regelmäßig überprüfen und dabei den sich wandelnden geopolitischen Gegebenheiten und den Auswirkungen der künftigen Erweiterung der Europäischen Union Rechnung tragen sollte; fordert, dass die erste solche Überprüfung spätestens im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 und der einschlägigen nationalen und regionalen Partnerschaftspläne durchgeführt wird;**

Änderungsantrag 210
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht ***daher*** EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze von mindestens 5 km oder einer Seegrenze von mindestens 30 km zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze von mindestens 5 km oder einer Seegrenze von mindestens 30 km zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte***, sowie die funktional mit ihnen verbundenen Regionen, die aufgrund ihrer Lage unmittelbar von wirtschaftlichen, demografischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen betroffen sind***; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss; ***betont in diesem Zusammenhang, dass der Ansatz der EU differenziert sein sollte und den Regionen, die unmittelbar an Russland und Belarus angrenzen, ein Höchstmaß an Unterstützung sowie die***

umfassendsten Erleichterungen gewähren sollte, die dem höchsten Gefährdungsgrad entsprechen;

Or. pl

Änderungsantrag 211
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze ***von mindestens 5 km*** oder einer Seegrenze ***von mindestens 30 km*** zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland ***und*** Belarus angrenzen, am stärksten ***den sich verschlechternden*** Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ***ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen*** östlichen Grenzregionen ***widerspiegeln muss***;	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze oder einer Seegrenze zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; Stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland***,*** Belarus ***und die Ukraine*** angrenzen, am stärksten ***von einer Verschlechterung der*** Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ***militärischer Zwischenfälle bedroht sind; berücksichtigt gleichzeitig, dass funktionale Gebiete, NUTS-3-Gebiete, Städte, Logistikknotenpunkte und Verkehrskorridore, die zwar nicht immer direkt an der Grenze liegen, aber wesentliche Funktionen für die Grenzsicherheit, die militärische Mobilität, die Aufnahme von Flüchtlingen, die humanitäre Hilfe, die***

Wiederaufbaulogistik und die Konnektivität erfüllen, bei der Definition der östlichen Grenzregionen ***nicht ausgeschlossen werden sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 212
Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen ***der NUTS-2-Ebene mit*** einer ***Landgrenze von mindestens 5 km oder einer*** Seegrenze ***von mindestens 30 km*** zu Russland oder Belarus ***oder mit einer Land- oder einer*** Seegrenze zur Ukraine oder ***mit*** Zugang zum Schwarzen Meer ***umfassen*** sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen ***auf*** einer ***NUTS-Ebene umfassen sollte, die in jedem Mitgliedstaat den für die regionale Entwicklung zuständigen Regionen entspricht und die eine Land- oder*** Seegrenze zu Russland oder Belarus ***haben oder die eine Land- oder*** Seegrenze zur Ukraine ***haben*** oder Zugang zum Schwarzen Meer ***haben; weist darauf hin, dass die endgültige Definition der östlichen Grenzregionen in den jeweiligen Mitgliedstaaten erfolgen*** sollte***, da sich die regionalen Bedürfnisse und Verwaltungsstrukturen unterscheiden***; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für

diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;

Or. en

Änderungsantrag 213
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ***ist***; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze von mindestens 5 km oder einer Seegrenze von mindestens 30 km zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial ***und ihre unterschiedlichen Umweltrisiken***, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ***sind***; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht daher EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze von mindestens 5 km oder einer Seegrenze von mindestens 30 km zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;

Or. en

Änderungsantrag 214
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht ***daher*** EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze ***von mindestens 5 km*** oder einer Seegrenze ***von mindestens 30 km*** zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht ***folglich*** EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze oder einer Seegrenze zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;

Or. en

Änderungsantrag 215
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht ***daher*** EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze ***von mindestens 5 km*** oder einer Seegrenze ***von mindestens 30 km*** zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht ***folglich*** EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze oder einer Seegrenze zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;

Or. en

Änderungsantrag 216
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf	8. betont, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen der Europäischen Union auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen ausgerichtet werden muss, wobei auch ihr unterschiedliches Potenzial, unter anderem in Bezug auf

natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht ***daher*** EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze ***von mindestens 5 km*** oder einer Seegrenze ***von mindestens 30 km*** zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;	natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Humankapital, zu berücksichtigen ist; kommt daher zu dem Schluss, dass der Begriff „östliche Grenzregionen“ in geografischer Hinsicht ***folglich*** EU-Regionen der NUTS-2-Ebene mit einer Landgrenze oder einer Seegrenze zu Russland oder Belarus oder mit einer Land- oder einer Seegrenze zur Ukraine oder mit Zugang zum Schwarzen Meer umfassen sollte; stellt ferner fest, dass die so definierten östlichen Grenzregionen, die direkt an Russland und Belarus angrenzen, am stärksten den sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von militärischen Zwischenfällen betroffen zu werden, was sich im Ansatz der EU für diese Regionen im Vergleich zu anderen östlichen Grenzregionen widerspiegeln muss;

Or. en

Änderungsantrag 217
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert daher, dass die Strategie für die östlichen Grenzregionen vollständig in die Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028–2034 sowie in die aus diesen Mitteln finanzierten Politiken und Instrumente einbezogen wird;

Or. pl

Änderungsantrag 218
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert, dass der künftige Umsetzungsrahmen eine eigene Säule für das Schwarze Meer enthält, die die spezifischen maritimen, wirtschaftlichen sowie energie-, verkehrs- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Schwarzmeerregionen der Union widerspiegelt;

Or. en

Änderungsantrag 219
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. würdigt den Donau-Schwarzmeer-Korridor als strategische europäische Achse für die zivile und militärische Mobilität, den Handel, die Energiesicherheit und die Vernetzung mit der Ukraine und der Republik Moldau; fordert koordinierte Investitionen in dessen Kapazität, Resilienz und Interoperabilität; fordert eine gezielte Unterstützung für die Modernisierung der Donauhäfen, der Fahrrinneninfrastruktur, der multimodalen Terminals und der Hinterlandanbindungen, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Zuverlässigkeit der Schifffahrt und zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen;

Or. en

Änderungsantrag 220
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8c. hebt die strategische europäische Rolle des Hafens von Constanța als wichtiges Tor für den Handel der Union, die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine, die Energieversorgung und die militärische Mobilität hervor; fordert eine ausreichende Unterstützung der Union für den Ausbau und die Modernisierung seiner Hafen-, Schienen-, Straßen- und Binnenwasserstraßenanbindungen;

Or. en

Änderungsantrag 221
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen	9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen

Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;	Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind; ***hebt den Stellenwert hervor, der kleineren und grenzüberschreitenden Projekten zukommt, wenn es darum geht, Menschen zusammenzubringen und so neue Möglichkeiten für eine nachhaltige lokale Entwicklung und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu eröffnen; betont, wie wichtig grenzüberschreitende Investitionen sind, um Innovationen, den Technologietransfer, gemeinsame Lösungen und Synergien zu fördern und so den territorialen Zusammenhalt über Verwaltungsgrenzen hinaus zu verbessern und die europäische Solidarität zu stärken;***
	Or. en

Änderungsantrag 222
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten ***und*** von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten***, einschließlich der Entwicklung intermodaler Terminals, von Umschlaginfrastruktur, Logistik-Drehkreuzen und strategisch wichtigen Regionalflughäfen, sowie in Form*** von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind; ***betont, dass die Entwicklung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck nicht nur die Infrastruktur, sondern auch die Forschung, die technologische Entwicklung, die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen, die Unternehmensentwicklung und die Ausbildung hochqualifizierter***

Arbeitskräfte umfassen sollte;

Or. pl

Änderungsantrag 223
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU	9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU

auch künftig unentbehrlich sind;	auch künftig unentbehrlich sind; ***unterstreicht, dass die militärische Mobilität in den östlichen Grenzregionen nicht nur Investitionen in die TEN-V-Korridore erfordert, sondern auch Investitionen in lokale und regionale Straßen, die Tragfähigkeit von Brücken, die Schieneninfrastruktur, Umladeterminals, Flughafenzufahrten, die Kraftstoffverteilung, sichere Logistikbereiche, Wartungseinrichtungen sowie Grenzübergangsverfahren, um eine rasche Verlegung von Truppen, Ausrüstung, Rettungsdiensten und humanitärer Hilfe zu ermöglichen;***
	Or. en

Änderungsantrag 224
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, ***was bedeutet***, dass Investitionen in diese Regionen ***die allgemeine*** Sicherheit ***Europas stärken***; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, ***diese*** jedoch ***tendenziell in*** Regionen ***getätigt werden***, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen ***eines territorialen Ansatzes*** die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration ***zu stärken***, anstatt ***die Kohäsion*** zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit	9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, ***und nimmt zur Kenntnis***, dass Investitionen in diese Regionen ***direkt zur allgemeinen*** Sicherheit***, Resilienz und strategischen Bereitschaft der Union beitragen***; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, ***dabei*** jedoch ***eine einseitige Konzentration auf*** Regionen ***droht***, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen ***angemessener territorialer Schutzvorkehrungen und Beteiligungsmechanismen*** die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration ***weiter***

doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

zu verschärfen, anstatt ***den Zusammenhalt*** zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 225
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, ***was bedeutet***, dass Investitionen in diese Regionen ***die allgemeine*** Sicherheit ***Europas stärken***; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, ***diese*** jedoch ***tendenziell in*** Regionen ***getätigt werden***, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen ***eines territorialen Ansatzes*** die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration ***zu stärken***, anstatt die	9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, ***und nimmt zur Kenntnis***, dass Investitionen in diese Regionen ***einen direkten Beitrag zur allgemeinen*** Sicherheit***, Resilienz und strategischen Bereitschaft der Union leisten***; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, ***dabei*** jedoch ***eine einseitige Konzentration auf*** Regionen ***droht***, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen

Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf ***andere*** Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

angemessener territorialer Schutzvorkehrungen und Beteiligungsmechanismen die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration ***weiter zu verschärfen***, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 226
Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und	9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, was bedeutet, dass Investitionen in diese Regionen die allgemeine Sicherheit Europas stärken***; fordert die Möglichkeit, neue militärische Korridore einzurichten und auszubauen***; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, diese

Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

jedoch tendenziell in Regionen getätigt werden, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 227
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, ***was bedeutet***, dass Investitionen in diese Regionen ***die allgemeine*** Sicherheit ***Europas stärken***; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, ***diese***	9. stellt fest, dass der Ansatz der EU für ihre östlichen Grenzregionen im Einklang mit den Sicherheitsinitiativen der Union steht, einschließlich einer verstärkten militärischen Mobilität, ***und nimmt zur Kenntnis***, dass Investitionen in diese Regionen ***direkt zur allgemeinen*** Sicherheit***, Resilienz und strategischen Bereitschaft der Union beitragen***; kommt in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Ergebnis, dass durch Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck zwar

jedoch ***tendenziell in*** Regionen ***getätigt werden***, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;	wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen können, ***dabei*** jedoch ***eine einseitige Konzentration auf*** Regionen ***droht***, die bereits über Industrie- und Innovationskapazitäten verfügen; betont, dass dies beim Fehlen eines territorialen Ansatzes die Gefahr birgt, die räumliche Konzentration zu stärken, anstatt die Kohäsion zu fördern; ist der Ansicht, dass diese Begrenzung überwunden werden kann, indem die Investitionen mit doppeltem Verwendungszweck auf andere Bereiche wie Gesundheit oder Bildung ausgeweitet werden; betont die wirtschaftliche Bedeutung solcher Lösungsansätze, auch in Form hochwertiger Arbeitsplätze, einer besseren Verkehrsanbindung, erhöhter Logistikkapazitäten und von Ausstrahlungseffekten von Innovationen, für die Stärkung von Verbindungen im weitesten Sinne zwischen den östlichen Grenzregionen und dem Rest Europas, die für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und den Zusammenhalt der EU auch künftig unentbehrlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 228
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. weist darauf hin, dass der Bedarf an Sicherheitsinvestitionen an den Grenzen zu Russland und Belarus, aber auch in der Schwarzmeerregion besonders akut ist, nachdem wiederholt Drohnen in den Luftraum und die Territorialgewässer der EU eingedrungen sind und die Bedrohung der kritischen Offshore-Energieinfrastruktur zunimmt; stellt fest, dass diese Entwicklungen

verstärkte Investitionen in Überwachung, Grenzschutz, Luft- und Seeüberwachung, die Resilienz kritischer Infrastrukturen und Schnelleingreifkapazitäten erfordern, um die territoriale Unversehrtheit zu wahren, strategische Vermögenswerte zu schützen und die allgemeine Sicherheitslage der betroffenen Regionen zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 229
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. weist darauf hin, dass der Bedarf an Sicherheitsinvestitionen an den Grenzen zu Russland und Belarus, aber auch in der Schwarzmeerregion besonders akut ist, nachdem wiederholt Drohnen in den Luftraum und die Territorialgewässer der EU eingedrungen sind und die Bedrohung der kritischen Offshore-Energieinfrastruktur zunimmt; stellt fest, dass diese Entwicklungen verstärkte Investitionen in Überwachung, Grenzschutz, Luft- und Seeüberwachung, die Resilienz kritischer Infrastrukturen und Schnelleingreifkapazitäten erfordern, um die territoriale Unversehrtheit zu wahren, strategische Vermögenswerte zu schützen und die allgemeine Sicherheitslage der betroffenen Regionen zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 230
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. weist darauf hin, dass der Bedarf an Sicherheitsinvestitionen an den Grenzen zu Russland und Belarus, aber auch in der Schwarzmeerregion besonders akut ist, nachdem wiederholt Drohnen in den Luftraum und die Territorialgewässer der EU eingedrungen sind und die Bedrohung der kritischen Offshore-Energieinfrastruktur zunimmt; stellt fest, dass diese Entwicklungen verstärkte Investitionen in Überwachung, Grenzschutz, Luft- und Seeüberwachung, die Resilienz kritischer Infrastrukturen und Schnelleingreifkapazitäten erfordern, um die territoriale Unversehrtheit zu wahren, strategische Vermögenswerte zu schützen und die allgemeine Sicherheitslage der betroffenen Regionen zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 231
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. betont, dass die Kohäsions- und die Sozialpolitik ihre Ziele ohne eine starke europäische Verteidigung nicht erreichen können, da Sicherheit eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie für die Bereitschaft von Menschen und Unternehmen ist, in den östlichen Grenzregionen zu verbleiben; fordert, dass Infrastrukturen des Katastrophenschutzes wie Mehrzweck-

Schutzräume, Bevorratungskapazitäten und andere Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen aller Finanzierungsinstrumente der Union, einschließlich der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft, förderfähig gemacht werden;

Or. en

Änderungsantrag 232
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. betont die strategische Bedeutung von Eisenbahnlogistikknoten, Umladebereichen und intermodalen Terminals in den östlichen Grenzregionen für die europäischen Lieferketten, die militärische Mobilität und die künftige Wiederaufbaulogistik; fordert eine Unterstützung der Union für deren Modernisierung, Kapazitätserweiterung, Digitalisierung, Cybersicherheit, Schutz vor Sabotage und Integration mit den TEN-V- und militärischen Mobilitätsanforderungen;

Or. en

Änderungsantrag 233
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. weist darauf hin, dass der Bedarf an Sicherheitsinvestitionen an den Grenzen zu Russland und Belarus, aber auch in der Schwarzmeerregion

besonders akut ist, nachdem wiederholt Drohnen in den Luftraum und die Territorialgewässer der EU eingedrungen sind und die Bedrohung der kritischen Offshore-Energieinfrastruktur zunimmt;

Or. en

Änderungsantrag 234
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9b. betont, dass die Finanzierung der Modernisierung der Verkehrsanbindung in den östlichen Grenzregionen durch die Union zusammen mit Investitionen in Verbindungen im Bereich der militärischen Mobilität sowohl für deren wirtschaftliche Entwicklung als auch für die Verteidigungsbereitschaft Europas von wesentlicher Bedeutung ist; fordert, dass die Kohäsionspolitik, die Fazilität „Connecting Europe“ und ihr Aktionsbereich „Militärische Mobilität“ komplementär eingesetzt werden, damit Korridore mit doppeltem Verwendungszweck auch spürbare Verbesserungen bei der zivilen Konnektivität bewirken, einschließlich Ost-West-Straßen- und Schienenverbindungen, die die östlichen Grenzregionen an das TEN-V-Kernnetz anbinden;

Or. en

Änderungsantrag 235
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9c. betont die Bedeutung nachhaltigerer Mobilitätslösungen in allen Grenzregionen, einschließlich der TEN-V-Politik; fordert die Kommission auf, eine intelligente und umweltfreundliche Mobilität zu fördern; ist der Ansicht, dass intelligente und nachhaltige Mobilitätslösungen für eine EU-Finanzierung priorisiert werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 236
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission auf, im Rahmen der ***Verordnungen*** für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen ***einzuführen, mit denen es ermöglicht wird,*** Investitionen aus den folgenden Kategorien in den östlichen Grenzregionen ***zu tätigen***:	10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission ***und die Mitgliedstaaten*** auf, im Rahmen der ***Verhandlungen über die Pläne für nationale und regionale Partnerschaft*** für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen ***vorzusehen, die*** Investitionen aus den folgenden Kategorien in den östlichen Grenzregionen ***ermöglichen***:

Or. en

Änderungsantrag 237
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission auf, im Rahmen der ***Verordnungen*** für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen ***einzuführen, mit denen es ermöglicht wird,*** Investitionen aus den folgenden Kategorien in den östlichen Grenzregionen ***zu tätigen***:	10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission ***und die Mitgliedstaaten*** auf, im Rahmen der ***Verhandlungen über die Pläne für nationale und regionale Partnerschaft*** für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen ***vorzusehen, die*** Investitionen aus den folgenden Kategorien in den östlichen Grenzregionen ***ermöglichen***:

Or. en

Änderungsantrag 238
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Verordnungen für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen einzuführen, ***mit denen es ermöglicht wird,*** Investitionen ***aus den*** folgenden	10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Verordnungen für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen einzuführen, ***die die Finanzierung von*** Investitionen ***ermöglichen, die unter***

Kategorien in den östlichen Grenzregionen ***zu tätigen***:	***anderem die*** folgenden Kategorien ***von Investitionen*** in den östlichen Grenzregionen ***umfassen***:

Or. pl

Änderungsantrag 239
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission auf, im Rahmen der ***Verordnungen*** für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen ***einzuführen, mit denen es ermöglicht wird,*** Investitionen aus den folgenden Kategorien in den östlichen Grenzregionen ***zu tätigen***:	10. ist der Ansicht, dass es aufgrund der einzigartigen Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheit und Resilienz der östlichen Grenzregionen erforderlich ist, Investitionskategorien zu unterstützen, die nach den Standardvorschriften der Kohäsionspolitik nicht förderfähig wären; fordert die Kommission ***und die Mitgliedstaaten*** auf, im Rahmen der ***Verhandlungen über die Pläne für nationale und regionale Partnerschaft*** für den Zeitraum 2028-2034 besondere Bestimmungen ***vorzusehen, die*** Investitionen aus den folgenden Kategorien in den östlichen Grenzregionen ***ermöglichen***:

Or. en

Änderungsantrag 240
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) Gesundheitsinfrastruktur, einschließlich Krankenhäuser, medizinischer Notfalldienste und Telemedizin, wobei zu berücksichtigen ist,	a) Gesundheitsinfrastruktur ***in grenznahen Gebieten***, einschließlich Krankenhäuser, medizinischer Notfalldienste und Telemedizin***, innerhalb***

dass diese Infrastruktur sowohl der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dient als auch Unterstützungsfunktionen bei ihrer Verteidigung und ihrem Schutz im Falle bewaffneter Konflikte erfüllt;	***eines Radius von 150 km von der Außengrenze zu Russland, Belarus oder der Ukraine***, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Infrastruktur sowohl der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dient als auch Unterstützungsfunktionen bei ihrer Verteidigung und ihrem Schutz im Falle bewaffneter Konflikte erfüllt;

Or. pl

Änderungsantrag 241
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe a a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	aa) Energieinfrastruktur und grenzüberschreitende Energieanbindung zur Gewährleistung der Resilienz von Energiesystemen gegen Störungen und hybride Bedrohungen, einschließlich der Modernisierung von Strom- und Gasnetzen, der Erhöhung der Netzflexibilität, Kapazitäten für den Umkehrfluss, Interkonnektoren, Energiespeicherkapazitäten wie auch Gasspeichern, der Integration erneuerbarer Energieträger und von Notstromsystemen;

Or. en

Änderungsantrag 242
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur, einschließlich	b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur ***und***

Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, ***aber*** für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale ***Widerstandsfähigkeit*** relevant ***ist***;	***grenzüberschreitende Straßen- und Schieneninfrastruktur an der Grenze zur Ukraine, intermodale Terminals, Logistikzentren, Grenzübergangsstellen, Zoll- und Pflanzengesundheitsinfrastruktur und Verbindungen, die Teil des TEN-V-Netzes sind, und ihre regionalen Verbindungen***, einschließlich Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, ***die*** für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale ***Resilienz*** relevant ***sind***;

Or. pl

Änderungsantrag 243
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur, einschließlich Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, aber für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale ***Widerstandsfähigkeit*** relevant ist;	b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur, einschließlich Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, aber für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale ***Resilienz*** relevant ist; ***insbesondere Straßen, die Grenzübergangsstellen bedienen, Verkehrswege für die militärische Mobilität und ländliche Straßennetze in dünn besiedelten Grenzgebieten, die für die Anbindung isolierter Gemeinschaften, Evakuierungen und Militärtransporte von wesentlicher Bedeutung sind;***

Or. pl

Änderungsantrag 244
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur, einschließlich Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, ***aber*** für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale Widerstandsfähigkeit relevant ***ist***;	b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur, einschließlich Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, ***Zufahrtsstraßen zu Grenzübergängen, Zollterminals, Logistikparks, Eisenbahnterminals, Krankenhäuser, Einrichtungen des Katastrophenschutzes und militärische Mobilitätskorridore, die*** für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale Widerstandsfähigkeit relevant ***sind***;

Or. en

Änderungsantrag 245
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur, einschließlich Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, ***aber*** für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale Widerstandsfähigkeit relevant ***ist***;	b) lokale und regionale Straßeninfrastruktur, einschließlich Verbindungen, die nicht Teil des TEN-V-Netzes sind, ***sowie Dual-Use-Flughäfen und -Häfen, die*** für die Mobilität, Zugänglichkeit und territoriale Widerstandsfähigkeit relevant ***sind***;

Or. en

Änderungsantrag 246
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ba) Energieinfrastruktur zur Stärkung der regionalen Energieautonomie, einschließlich der Erzeugung von Energie

aus erneuerbaren Quellen, gegebenenfalls Geothermieprojekte, intelligente Netze und Energiespeicherung;

Or. en

Änderungsantrag 247
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ba) kritische digitale Infrastruktur und Konnektivität, einschließlich wirksamer Cybersicherheitsmaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 248
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ba) kritische digitale Infrastruktur und Konnektivität, einschließlich wirksamer Cybersicherheitsmaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 249
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

ba) kritische digitale Infrastruktur und Konnektivität, einschließlich wirksamer Cybersicherheitsmaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 250
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe b b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	bb) strategische Verkehrs-, Logistik- und Grenzinfrastruktur, einschließlich der Integration und Modernisierung regionaler Eisenbahnsysteme im Rahmen des TEN-V und der Fazilität „Connecting Europe“, hochwertige Straßen- und Schienenverbindungen zu wichtigen städtischen und wirtschaftlichen Zentren, Brücken, Binnenwasserstraßen, Schwarzmeer- und Donauhäfen; Investitionen zur Unterstützung des Ostsee-Schwarzmeer-Ägäis-Korridors und seiner Ausweitung auf die Ukraine und die Republik Moldau sowie wichtige grenzübergreifende Projekte und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck; nachhaltige öffentliche, gemeinsame und bedarfsorientierte Verkehrslösungen zur Verringerung der Mobilitätsarmut in ländlichen oder abgelegenen östlichen Grenzregionen;

Or. en

Änderungsantrag 251
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe c

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
c) Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, die sowohl zivilen Zwecken als auch den Erfordernissen ***der Verteidigung der Zivilbevölkerung*** und der ***zivilen Vorsorge dient***;	c) Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck **–** ***Investitionen in Verkehrs-, Energie-, Telekommunikations- und Logistikinfrastrukturen***, die sowohl zivilen Zwecken als auch den Erfordernissen ***des Katastrophenschutzes*** und der ***Katastrophenvorsorge dienen***;

Or. pl

Änderungsantrag 252
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Infrastruktur für zivile ***Vorsorge und*** Resilienz – öffentliche Schutzräume, ***Mikronetze für die Energieversorgung***, Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme ***und bodengestützte*** GNSS-Unterstützungsinfrastruktur;	d) Infrastruktur für ***Katastrophenschutz und*** zivile Resilienz – öffentliche Schutzräume, ***Energie-Mikronetze, einschließlich solcher, die erneuerbare Energien nutzen***, ***Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie Rückhalteanlagen, einschließlich*** Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme***,*** ***terrestrische*** GNSS-Unterstützungsinfrastruktur***,*** ***Rettungssysteme, Infrastruktur für den Katastrophenschutz sowie Lösungen zur Gewährleistung der Kontinuität der Versorgung mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen***;

Or. pl

Änderungsantrag 253
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Infrastruktur für zivile Vorsorge und Resilienz – öffentliche Schutzräume, Mikronetze für die Energieversorgung, Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme ***und*** bodengestützte GNSS-Unterstützungsinfrastruktur;	d) Infrastruktur für zivile Vorsorge und Resilienz – öffentliche Schutzräume***,*** ***medizinische Notfalleinrichtungen***, Mikronetze für die Energieversorgung, Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme***,*** ***cybersichere Krisenmanagementzentren,*** bodengestützte GNSS-Unterstützungsinfrastruktur***,*** ***Drohnenabwehrsysteme, Resilienz gegen elektronische Kriegsführung und sichere Backup-Systeme für kritische öffentliche Dienste***;

Or. en

Änderungsantrag 254
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Infrastruktur für zivile Vorsorge und Resilienz – öffentliche Schutzräume, Mikronetze für die Energieversorgung, Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme und bodengestützte GNSS-Unterstützungsinfrastruktur;	d) Infrastruktur für zivile Vorsorge und Resilienz – öffentliche Schutzräume, Mikronetze für die Energieversorgung, Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme***, Wasser- und Lebensmittelreserven, Mikronetze*** und bodengestützte GNSS-Unterstützungsinfrastruktur;

Or. en

Änderungsantrag 255
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) Infrastruktur für zivile Vorsorge und Resilienz – öffentliche ***Schutzräume***, Mikronetze für die Energieversorgung, Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme und bodengestützte GNSS-Unterstützungsinfrastruktur;	d) Infrastruktur für zivile Vorsorge und Resilienz – öffentliche ***Mehrzweck-Schutzräume***, Mikronetze für die Energieversorgung, Wasserreserven, Notfallkommunikationssysteme und bodengestützte GNSS-Unterstützungsinfrastruktur;

Or. en

Änderungsantrag 256
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) Stärkung kritischer Infrastruktur, einschließlich Umspannwerken, Heizsystemen, Wasser- und Abwasseranlagen, Krankenhäusern, Eisenbahnknotenpunkten, Brücken, Flughäfen, Grenzübergängen, Telekommunikationsnetzen und Dateninfrastruktur, sowie Schaffung strategischer Reserven an Ersatzteilen, Kraftstoffen, Generatoren, Transformatoren und Notfallausrüstung;

Or. en

Änderungsantrag 257
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) sichere digitale und Telekommunikationsinfrastruktur, einschließlich Hochleistungsbreitband-

und 5G-Konnektivität, Cybersicherheitssysteme, sichere öffentliche Dateninfrastruktur, Notfallkommunikationsnetze und resiliente digitale öffentliche Dienste, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten;

Or. en

Änderungsantrag 258
Mārtiņš Staķis
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) zivile Systeme zur Drohnenabwehr und -erkennung sowie zur Überwachung des bodennahen Luftraums, auch zum Schutz von Flughäfen, anderer kritischer Infrastruktur und öffentlichen Veranstaltungen, ergänzend zur Europäischen Drohnenabwehrinitiative und zum Schutzschild für die Ostflanke;

Or. en

Änderungsantrag 259
Sabrina Repp

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) nachhaltige maritime Infrastruktur, Häfen und Offshore-Energienetze im Ostseeraum, die sowohl zur europäischen Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit beitragen als auch hochwertige Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den Grenzregionen

schaffen;

Or. de

Änderungsantrag 260
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) Grenzschutzinfrastruktur, Drohnenerkennungs- und Drohnenabwehrfähigkeiten und andere Sicherheitsinfrastruktur, einschließlich öffentlicher Schutzunterkünfte, die zum Schutz der Außengrenzen der Union und zur Resilienz der Gesellschaft beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 261
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) Energiesicherheitsinfrastruktur, einschließlich Verbindungsleitungen, Energiespeicherungs- und -verteilungsnetze, sowie Projekte zur Diversifizierung der Versorgung und zur Unabhängigkeit von Rohstoffen aus der Russischen Föderation;

Or. pl

Änderungsantrag 262
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) Infrastruktur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Ukraine, einschließlich Logistikzentren, Zentren für die Verwaltungszusammenarbeit, Ausbildungsinfrastruktur und digitale Plattformen für die Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Or. pl

Änderungsantrag 263
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) e) Bewältigung sicherheitsbezogener Vorfälle und Krisen, auch infolge feindseliger Handlungen wie hybrider Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 264
Dragoş Benea

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) Bewältigung sicherheitsbezogener Vorfälle und Krisen, auch infolge feindseliger Handlungen wie hybrider Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 265
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) Bewältigung sicherheitsbezogener Vorfälle und Krisen, auch infolge feindseliger Handlungen wie hybrider Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 266
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	db) wesentliche lokale Infrastruktur für öffentliche Dienstleistungen, einschließlich Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Altenpflegediensten und erschwinglichem Wohnraum für Beschäftigte im Gesundheitswesen, Lehrkräfte, Notfallpersonal und andere systemrelevante Arbeitskräfte, sofern solche Investitionen erforderlich sind, um der Abwanderung entgegenzuwirken und die Kontinuität wesentlicher Dienstleistungen zu gewährleisten sowie die lokale Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitskräfte in den östlichen Grenzregionen anzuziehen;

Or. en

Änderungsantrag 267
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	db) Infrastruktur und Ausrüstung für die Resilienz von Grenzübergängen, einschließlich Zoll- und veterinärmedizinischer Einrichtungen, Park- und Warteschlangensystemen, digitalen Grenzmanagementinstrumenten, Krisenaufnahmezentren, sicherer Lagerhäuser, mobiler Kontrollausrüstung und Einrichtungen, die in Krisenzeiten die Trennung von zivilem, humanitärem, militärischem und kommerziellem Verkehr ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 268
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	db) Cybersicherheit, Aufbau und Modernisierung von Bedrohungserkennungs-, Melde- und Warnsystemen, einschließlich der Infrastruktur für das Krisenmanagement und den Katastrophenschutz;

Or. pl

Änderungsantrag 269
Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	db) landwirtschaftliche, Lager-, Verarbeitungs- und Logistikinfrastruktur, die für die Ernährungssicherheit und die Resilienz der Lieferketten in Grenzregionen relevant ist;

Or. pl

Änderungsantrag 270
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	db) f) Unterstützung produktiver Investitionen für Unternehmen;

Or. en

Änderungsantrag 271
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	db) Unterstützung produktiver Investitionen für Unternehmen;

Or. en

Änderungsantrag 272
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dc) Humankapital, Kompetenzen, die Bindung junger Menschen und die Resilienz von Gemeinschaften, einschließlich Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Weiterbildung durch den Europäischen Sozialfonds Plus und den Kompetenzpakt; Stärkung der Übergangswege von der Ausbildung in die Beschäftigung durch Erasmus+-Zentren für berufliche Exzellenz, hochwertige Lehrlingsausbildungen, die Weiterbildung von Lehrkräften im beruflichen Schulwesen und die Zusammenarbeit zwischen Bildung, Forschung, Innovation und lokalen Arbeitgebern; Unterstützung für die bürgerschaftliche Beteiligung, ehrenamtliche Tätigkeit, Medien- und Finanzkompetenz, Vorsorge sowie Basisinitiativen zur Förderung lokaler Resilienz, gegenseitigen Vertrauens und sozialer Inklusion;

Or. en

Änderungsantrag 273
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dc) Entwicklung regionaler Ökosysteme für Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Luftfahrttechnologien, unbemannte Systeme, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Weltraumtechnologien, Robotik, autonome Technologien, fortgeschrittene Werkstoffe sowie Test- und Zertifizierungszentren für neue Technologien;

Or. pl

Änderungsantrag 274
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dc) Infrastruktur zur Unterstützung der Ernährungssicherheit und der Resilienz der Agrar- und Ernährungswirtschaft, einschließlich Kühlketteninfrastruktur, Lebensmittellagerung, Veterinär- und Pflanzenschutzlabors, Logistikzentren für die Agrar- und Ernährungswirtschaft und KMU, die in regionalen Lebensmittelversorgungsketten tätig sind, insbesondere landwirtschaftlich geprägte Regionen an der Ostgrenze;

Or. en

Änderungsantrag 275
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dc) Strom- und Gasverbindungsleitungen, Übertragungs- und Verteilernetze, Energiespeicheranlagen und andere Infrastruktur, die zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der grenzüberschreitenden Energiesolidarität erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 276

Piotr Müller, Waldemar Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dc) digitale Infrastruktur und Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten und Randgebieten, die eine Voraussetzung für die Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen, Bildung und Telemedizin sind;

Or. pl

Änderungsantrag 277
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dd) Stärkung der Resilienz der Energieinfrastruktur und der Energieversorgungssicherheit auf lokaler und regionaler Ebene, unter anderem durch die Stärkung der Cyberabwehr, den Bau zusätzlicher dezentraler flexibler Erzeugungsquellen und Energiespeicheranlagen in kritischen Infrastrukturen, den Bau und Ausbau von Energienetzen, einschließlich 400 kV, den Bau und die Modernisierung von Hauptstrompunkten, Hoch- und Mittelspannungsschaltanlagen und intelligenten Stromnetzen, den Anschluss neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien und den Betrieb strategisch wichtiger Anlagen, um die Resilienz kritischer Infrastrukturen gegenüber hybriden Bedrohungen und Energiekrisen zu gewährleisten; Schaffung mobiler Kapazitäten zur Aktivierung des Stromnetzes in einem Gebiet, das von einem Ausfall betroffen

ist;

Or. pl

Änderungsantrag 278
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dd) Infrastruktur für Wasserversorgungssicherheit und Klimaresilienz, einschließlich Trinkwasserversorgung, Abwassersammlung und -behandlung, Hochwasser- und Dürreprävention, Bewässerung, Wasserspeicherung und Küstenschutz;

Or. en

Änderungsantrag 279
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	dd) Modernisierung, Digitalisierung und Ausbau der Stromnetze, um neue Erzeugungs- und Speicherkapazitäten zu integrieren und die Kontinuität wesentlicher Dienste in Krisenzeiten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 280
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	de) Industrieparks, Gründerzentren, Testeinrichtungen, Logistikzentren und andere Unternehmensinfrastrukturen zur Unterstützung von produktiven Investitionen, Innovation und regionalen Wertschöpfungsketten;

Or. en

Änderungsantrag 281
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 10 – Buchstabe d e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	de) Unterstützung produktiver Investitionen für Unternehmen;

Or. en

Änderungsantrag 282
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. begrüßt die Initiative „Drohnenwall“ an der Ostgrenze der Union; betont, dass diese Initiative vollständig in die einschlägigen Finanzierungsinstrumente der Union integriert werden sollte, einschließlich der Finanzierungsmechanismen für Sicherheit, Verteidigung und Güter mit doppeltem Verwendungszweck, um einen raschen Einsatz, eine angemessene

Finanzierung und langfristige operative Nachhaltigkeit sicherzustellen; unterstreicht, dass es angesichts des sich wandelnden Sicherheitsumfelds dringend umgesetzt werden muss, und fordert die Kommission auf, alle möglichen Wege für die Einbeziehung der Republik Moldau in dieses Projekt zu prüfen;

Or. en

Änderungsantrag 283
Marta Wcisło, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Magdalena Adamowicz

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert, dass EU-Unterstützung für regionale und lokale Pläne für die zivile Vorsorge in den östlichen Grenzregionen bereitgestellt wird, einschließlich Bevölkerungswarnsystemen, Evakuierungs- und Aufnahmeplänen, Notvorräten, schulischer und kommunaler Vorsorgeschulungen, Erste-Hilfe-Schulungen, regelmäßiger Krisenübungen und der Koordinierung zwischen Gemeinden, Katastrophenschutzdiensten, Polizei, Grenzschutz, Gesundheitsdienstleistern, Feuerwehrleuten, nichtstaatlichen Organisationen, Verkehrsunternehmen und Eigentümern kritischer Infrastruktur;

Or. en

Änderungsantrag 284
Jacek Protas, Andrzej Buła, Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Leitlinien zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für den MFR 2028-2034 ausdrückliche und verhältnismäßige Ausnahmen für Investitionen in Sicherheit, Verteidigung und zivile Vorsorge in den östlichen Grenzregionen enthalten, und klarzustellen, dass Infrastrukturprojekte mit doppeltem Verwendungszweck mit überwiegend ziviler Funktion den Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen entsprechen;

Or. pl

Änderungsantrag 285
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. erkennt an, dass die Erfahrungen der lokalen Gebietskörperschaften der östlichen Grenzregionen seit 2022 in den Bereichen Krisenmanagement, humanitäre Hilfe, Integration von Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden und Wiederaufbau der Infrastruktur einen europäischen Mehrwert darstellen und bei der Gestaltung künftiger EU-Finanzierungsinstrumente berücksichtigt werden sollten;

Or. pl

Änderungsantrag 286
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Entwicklung alternativer Verkehrswege in den östlichen Grenzregionen, um die Kontinuität der Mobilität und der Lieferketten sicherzustellen, wenn die wichtigsten Korridore durch militärische, hybride oder natürliche Ereignisse unterbrochen werden;

Or. en

Änderungsantrag 287
Krzysztof Hetman

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. fordert die Kommission auf, Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsanbindung von Grenzregionen, einschließlich Straßen- und Schienenverbindungen, der Entwicklung der Logistikinfrastruktur und der Modernisierung der Grenzübergänge zur Ukraine, als Elemente zur Stärkung der Resilienz, der Wettbewerbsfähigkeit und der künftigen europäischen Integration Vorrang einzuräumen;

Or. pl

Änderungsantrag 288
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. betont, dass Investitionen im Energiesektor im Rahmen der Kohäsionspolitik, des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der Fazilität „Connecting Europe“ – Energie und anderer einschlägiger Instrumente als Teil eines umfassenderen Ziels der Verringerung der Energiearmut und der Stärkung der strategischen Resilienz ausdrücklich Vorrang eingeräumt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 289
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. spricht sich für Investitionen in grenzüberschreitende und regionale öffentliche Verkehrsdienste aus, die Randgemeinden mit Beschäftigungszentren, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdiensten und Grenzübergängen verbinden;

Or. en

Änderungsantrag 290
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10c. unterstreicht, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die

Beschleunigung der Genehmigung und Umsetzung strategischer Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck, die im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der Union finanziert werden, erleichtern sollten; betont, dass Verwaltungsverfahren an die Dringlichkeit sicherheitsbezogener und resilienzsteigernder Investitionen in den östlichen Grenzregionen angepasst werden sollten, ohne dabei Umwelt- und Rechtsstandards zu beeinträchtigen, wobei jedoch für Verhältnismäßigkeit und Effizienz bei der Umsetzung zu sorgen ist;

Or. en

Änderungsantrag 291
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10c. fordert eine verstärkte Unterstützung der Union für den Schutz, den Ausbau und die Anbindung von Offshore- und Onshore-Energieinfrastruktur im Schwarzmeerraum, einschließlich Stromkabeln, erneuerbarer Offshore-Energieträger, Gasinfrastruktur und dazugehöriger Hafenanlagen;

Or. en

Änderungsantrag 292
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

10d. betont insbesondere die strategische Bedeutung des Ausbaus von Schienen- und Straßenwegen, Binnenwasserstraßen und Häfen, auch entlang der Donau-, Weichsel- und Oder-Korridore; fordert eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Unterstützung der Union für die Verkehrs-, Digital-, Energie- und Binnenschifffahrtsinfrastruktur, die die östlichen Grenzregionen miteinander und mit dem Rest der Union verbindet, und stellt fest, dass die territoriale Konnektivität eine Voraussetzung für wirtschaftliche Konvergenz, militärische Mobilität, regionale Wettbewerbsfähigkeit und die vollständige Integration in den Binnenmarkt ist;

Or. en

Änderungsantrag 293
Dan-Ştefan Motreanu, Iuliu Winkler

Entschließungsantrag
Ziffer 10 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10d. fordert Investitionen in die Überwachung, den Schutz, die Redundanz und die rasche Instandsetzung von Untersee-Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur im Schwarzen Meer;

Or. en

Änderungsantrag 294
Dan Barna, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10e. fordert, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik, der GAP und anderer Finanzierungsinstrumente der Union Projekten zur Entwicklung lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Verteidigung, Katastrophenschutz und strategische Sektoren Vorrang eingeräumt wird; betont, dass die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten von wesentlicher Bedeutung ist, um externe Abhängigkeiten zu verringern, die strategische Autonomie zu erhöhen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der östlichen Grenzregionen im Binnenmarkt zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 295
Dan Barna, Elsi Katainen, Ľubica Karvašová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10f. fordert öffentlich-private Partnerschaften, die durch Finanzierungsinstrumente der Union unterstützt werden, um private Investitionen in den östlichen Grenzregionen zu mobilisieren; betont, dass Mischfinanzierungsinstrumente im Rahmen von InvestEU, der EIB-Gruppe und anderer einschlägiger Programme aktiv genutzt werden sollten, um das wahrgenommene Investitionsrisiko zu verringern und privates Kapital in geopolitisch exponierten Regionen zu mobilisieren;

Or. en